Protokoll

über die, am Montag, den 27. März 2017

um 18.00 Uhr,

im Rathaus Pressbaum

stattgefundene

ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Anwesend:

Renner

<u>Fraktion ÖVP:</u> Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, Vzbgm. Irene Wallner-Hofhansl, StR DI Josef Wiesböck, StR Irene Heise, UStR DI Fritz Brandstetter, GR Franz Kerschbaum, GR Maria Auer, GR Thomas Tweraser, GR DI Robert Hartlieb, GR Markus Naber BA MA MSc, GR Roswitha Hejda, GR Martin

Söldner, GR Elisabeth Szerencsics, GR DI Erik Kieseberg,

<u>Fraktion SPÖ:</u> Vzbgm. Alfred Gruber, StR Reinhard Scheibelreiter, GR Dr. Peter Großkopf, GR Ing. Strombach, GR Michael Soder Msc, GR Ing. Thomas Ded <u>Fraktion WIR:</u> StR Wolfgang Kalchhauser, GR Ing. Jochen Pintar, GR Günter Fahrner

<u>Fraktion FPÖ:</u> StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil., GR Mag. Helfried Jedlaucnik

Fraktion Grüne: UStR Michael Sigmund, GR Christine Leininger, GR Philip

Fraktion Neos: GR Alexander Knapp, GR Tanja Ehnert

Entschuldigt: GR DI Verena Nekham (FPÖ), GR Jutta Polzer

(ÖVP), GR Franz Langer (SPÖ)

Entschuldigt verspätet: GR Markus Naber BA MA MSc und GR Michael

Soder Msc. kommen während Top 2, GR Ing.

Thomas Ded kommt während Top 5

Frühzeitig verlassen:

Auskunftspersonen: Stadtamtsdirektorin Andrea Hajek

Schriftführerin: Michaela Kröss

Beginn: 18.00 Uhr **Ende:** 19.56 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es wurde 1 Dringlichkeitsantrag eingebracht:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates eingebracht von Bgm. Schmidl-Haberleitner bezüglich eines Zusatzes zur Grundsatzvereinbarung betreffend die Nutzung von Räumlichkeiten, Einrichtungen und Flächen der PKomm-Pressbaumer Kommunal GmbH durch die Untermieterin der Schulstiftung der Erzdiözese Wien, am Schulstandort 3021 Pressbaum, Fünkhgasse 45a.

Der Bürgermeister ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Wird unter Top 10 behandelt.

Top 7 und 13 werden abgesetzt.

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

- 1. Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung (27.02.2017)
- 2. Bericht Prüfungsausschuss (GR Dr. Großkopf)
- Beschluss Rechnungsabschluss 2016 samt Bilanz Fa. PKomm 2015 (StR DI Wiesböck)
- 4. Grundsatzbeschluss Projekt Gehsteig Rekawinkel (UStR DI Brandstetter)
- 5. Nachträgliche Beschlussfassung Pachtverträge ÖBF (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
- 6. Unterstützung Flüchtlingsverein (Vzbgm. Wallner-Hofhansl)
- 7. Beschlussfassung Kaufvertrag ÖBF (UStR DI Brandstetter)
- 8. Ankauf Rasentraktor für den Wirtschaftshof (GR Mag. Jedlaucnik)
- 9. Personalkostenförderung NMS-Hort-Standort der Erzdiözese Wien (StR Heise)
- 10. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
- 11. Berichte

Nicht öffentlicher Teil

- 12. Personalangelegenheiten (StR DI Wiesböck)
- Kostenersatz für gemeindeeigene Leitungen auf Privatgrund (UStR DI Brandstetter)
- 14. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
- 15. Berichte

Zu Top 1 – Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung (27.02.2017)

Sachverhalt:

Es wurde eine Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung eingebracht von StR Krischel Bakk.phil.:

Liebe Andrea, liebe Michaela!

Ich nehme den Einwand zum Protokoll der letzten Gmr-Sitzung zurück und übermittle nun untenstehend Helfried's Vorschlag, der wie folgt lautet:

Zu Top 31 der Sitzung im nicht öffentlichen Teil bitte ich um folgende Ergänzung:
StR Krischel bekommt trotz mehrmaliger Anfrage an Herrn Bürgermeister und an StR
Wiesböck keine Antwort auf die Frage der Dringlichkeit. Es wurde somit kein Grund
genannt, was an diesen Antrag "dringlich" sei! Ihr Ersuchen
diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten GR-Sitzung ordentlich auf die
Tagesordnung zu stellen - damit man sich gründlich mit dem Sachverhalt
befassen kann - wurde nicht näher behandelt.

Danke und liebe Grüße,

Anna-Leena

Gesendet: Montag, 06. März 2017 um 16:26 Uhr

Von: "Jedlaucnik Helfried" < Helfried.JEDLAUCNIK@bmvit.gv.at>

An: "Anna-Leena Lauber" < ALauber@gmx.at >

Betreff: AW: Einwand zu Protokoll Gemeinderatssitzung 2017-02-27

Hallo Anna-Leena

Vorschlag:

Zu Top 31 der Sitzung im nicht öffentlichen Teil bitte ich um folgende Ergänzung: StR Krischel bekommt trotz mehrmaliger Anfrage an Herrn Bürgermeister und an StR Wiesböck keine Antwort auf die Frage der Dringlichkeit. Es wurde somit kein Grund genannt, was an diesen Antrag "dringlich" sei! Ihr Ersuchen diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten GR-Sitzung ordentlich auf die Tagesordnung zu stellen - damit man sich gründlich mit dem Sachverhalt befassen kann - wurde nicht näher behandelt.

LG, Helfried

StR Krischel bakk.phil. zieht die Einwendung zurück und somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Zu Top 2 – Bericht Prüfungsausschuss

1 – Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 im Hinblick auf die Einhaltung des Voranschlags 2016

Beim RA 2016 wurde im o.H gegenüber dem ausgeglichenen VA ein Überschuss von 492.296 € erzielt. Ebenso im ao.H, in dem unter Berücksichtigung aller Abwicklungen aus den Vorjahren, durch geringere Ausgaben ein Überschuss von rd. 2 Mio. € ausgewiesen wurde. Ohne die Vorjahre betrug der Überschuss im aoH 1, 5 Mio. €.

Aus dem beiliegenden Vergleich des RA 2016 mit dem VA ist zu ersehen, dass im o.H in den meisten Positionen Ausgabenreduzierungen erfolgten, während bei den Einnahmen nur in einigen Fällen weniger Einnahmen als veranschlagt erzielt wurden. Höhere Ausgaben als veranschlagt gab es vor allem beim Winterdienst (Leistungen Dritter), wo mit 266.300 € die Ausgaben um 91.641 € (30%) gegenüber dem RA von 347.941 € zu nieder veranschlagt wurden, weil sie 2015 auch bei 323.000 € lagen. Auch bei der Gebäudeinstandhaltung beim Wirtschaftshof gab es eine Ausgabenüberschreitung von 59.341 € (197%). Sie erfolgte aber aufgrund eines einstimmigen GR-Beschlusses vom 22.9.2016 mit Bedeckung aus dem Überschuss 2015.

Die Ausgabensteigerung für WVA Sanierungsarbeiten um 60.249 € (50%) erfolgte auch aufgrund eines GR-Beschlusses vom 29.06.2016.

Höhere Ausgaben für die Ersätze für Verwaltungszweige (Friedhofgebarung, Müll) ergaben sich durch Abweichungen von den mit einem Durchschnittswert aus der Vergangenheit veranschlagten Aufwandswerten.

Geringere Einnahmen ergaben sich bei den Mieten der NMS primär auf Basis der vertraglich vereinbarten Kopf-quote für Schüler durch die rückläufige Schülerzahl bei der HLW im Schulgebäude der NMS. So kam keine 1. Klasse zustande.

Die positiven Einnahmensteigerungen im RA 2016 gegenüber dem VA ergaben sich vor allem aus den Auf-schließungsgebühren für die Parzellierungen des Bauprojekts B.R.O.T. (rd 400.000 €) und die Grundstücks-teilungen bei den beiden Bauer-Gauß Bauprojekten in Haitzawinkel sowie ergaben sich allgemein aus der regen Bautätigkeit und sind vom Zeitpunkt der Baubewilligungen abhängig, was zum Zeitpunkt des Voranschlags nicht voll vorhersehbar war.

Auch bei den Zahlen des Querschnitts, wo o.H und ao.H zusammengefasst werden, ergaben sich im RA 2016 durchwegs zum Teil deutliche Saldenverbesserungen gegenüber dem VA. Ausgabenreduzierungen gegenüber dem VA gab es auch bei den zusammengefassten Personalaufwendungen (-157.500 €) und auch beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand (-164.776 €)

Ebenso verringert hat sich auch der Schuldenstand von veranschlagten 18,759.600 € auf 17,045.810 € gemäß RA 2016. Auch die Haftungen haben sich gemäß RA gegen dem VA von 8,2 Mio. € auf 8,03 Mio. € reduziert. Allerdings hat sich der Schuldenstand gegenüber dem RA 2015 (16,54 Mio. €) und die Prokopf-Verschuldung auf 2.379 € (ohne Haftungen und Leasing) erhöht.

Resumé: Der Prüfungsausschuss stellt die rechnerische Richtigkeit des RA 2016 fest. Stichprobenweise wurden hierfür einige Rechnungen kontrolliert, ob sie mit den Zahlen des RA 2016 übereinstimmen. Aus dem Vergleich des RA 2016 mit dem VA ist erkennbar, dass die ausgewiesenen Überschüsse einerseits Folge der zum größten Teil und teilweise deutlich unterschrittenen Ausgaben ist, und anderseits durch Erhöhungen der eigenen Steuern und Abgaben erzielt wurden, wobei der Voranschlag der Einnahmen eher vorsichtig erfolgte. Nur in 3 Fällen gab es deutliche Ausgabenerhöhungen, von denen zwei aufgrund von GR-Beschlüssen erfolgten. Lediglich beim Winterdienst durch Dritte erfolgte der Voranschlag im Vergleich zu den Vorjahresausgaben eher unrealistisch niedrig. Im Hinblick auf die Verschuldung der Gemeinde empfiehlt der Prüfungsausschuss in Zukunft eine eher restriktive Vorgangsweise und die Aufnahme von weiteren Darlehen verstärkt auf der Basis von projektbezogenen Kosten/Nutzenüberlegungen zu beschließen.

Zu Top 4 – Allfälliges

Herr GR Dr. Peter Großkopf bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 10:15 Uhr.

																									Dienstleistungen			Wirtschaftsförderung				Straße Wasser, Verkehr
			ABA										WVA		Freibad					Wirtschaftshd Bezüge			Friedhof	Str.Beleuchtg	Kd-Spielplätze	Gesamt	Komm.Steuer	Förderung				Straßenbau
Gesamt	Tilgungen	Dritte	Sanierung	Gewinnentn.	Gesamt vor G	Verwaltung	Tilgung	Verbrauch	Bereitstellung	Anschlussgeb.	Einkauf	Sanierung	Bezüge	Gesamt	Transfer	Gesamt	Fuhrpark	Verwaltung	Instandhtg Gk	Bezüge	Gesamt	Verwaltung	Dritte		ю		,		Gesamt	Verwaltung	Winterd.+Stre	Tilgung
2.217.100	1	ı	î	ī	1.560.700	1	,	1.032.000	350.000	130.000	1	ī	1	1	1	614.500	151.600	613.600	1	1	132.600	. 1	1	ı	1		1	1	11.700	0		
1.393.300	504.000	450.000	150.000	280.400	1.280.300	91.300	200.900	,		,	630.000	120.000	40.000	88.000	50.000	954.100	174.200	9.400	30.000	419.000	155.100	54.700	37.000	150.200	3.600	20.200	3.000	20.200	1.183.400	516.700	266.300	198.200
2.308.141	1	1	ī	1	1.541.034	1	ī	965.658	339.350	182.321	ı	ı	e.	1	1	711.426	150.400	706.980	1	1	144.549	-	1	1		21	,		10.225		,	
1.395.667	504.752	471.135	56.020	160.447	1.380.590	133.399	200.945	,	1	ı	658.566	180.249	45.896	50.271	50.000	976.296	165.612	20.287	89.341	399.068	159.489	80.974	30.758	97.322	3.812	27.116	2.404	27.116	1.358.237	454.779	347.941	198.234
91.041	1	1	1	1	- 19.666		1	- 66.342	- 10.650	52.321	,	1	ı	0	-6	96.926	- 1.200	- 1.200	1	1	11.949		1	1	1	1000		1	- 1.475		,	1
2.367	752	21.135	- 93.980	- 119.953	100.290	42.099	45				28566	60.249	5.896	- 37.729	0	22.196	- 8.588	10.887	59.341	- 19.932	4.389	26.274	- 6.242	- 52.878	212	6.916	- 596	6.916	174.837	- 61.921	81.641	34
88.674	752	21.135	60.249	119.953	119.956									37.729		119.122	7.388	12.087			7.560					- 6.916			- 176.312	61.921	- 81.641	- 34

		Anschlussgeb	170.000	•	209.442	0	39.442		39.442
		Benützung	1.900.000	'	1.951.684	0	51.684		51.684
	Müll	Verw.Kst-Ersa	100.000	1	102.230	1	2.230		2.230
		Transfer		592.000		601.351	0	9.351	
		Abfallgebühre	504.000	'	514.294	1	10.294		10.294
		Verwaltung		175.200		205.099	0	29.899	
		Gesamt	5.438.100	5.976.300	5.805.607	6.153.905	367.507	177.605	189.902
Finanzverwaltung		Verwaltung	166.900	43.800	229.631	32.195	62.731 -	11.605	74.336
		Bezüge	1	267.300	1	269.505	1	2.205	
74	Steuern	Grundsteuer	595.400	1	640.583	1	45.183		45.183
		Kommunal	870.000	15	944.488	1	74.488		74.488
		Gebrauch	107.900	1	108.860	1	096		096
		Aufschließung	510.000	1	1.166.585	1	656.585		656.585
		Ertragsanteile	5.404.200	1	5.672.551	1	268.351		268.351
		Für aoH		1		1.420.000		1.420.000	1.420.000
		Gesamt	7.654.400	460.400	10.325.513	1.863.819	2.671.113	1.403.419	1.267.694
Total oHH lfd Jahr			15.819.800	16.048.600	17.683.673	17.390.237	1.863.873	1.341.637	522.236
Total oHH inkl Überschüsse Vorjahr	Vorjahr		16.048.600	16.048.600	18.254.984	17.762.688	2.206.384	1.714.088	492.296

	Einn VA	Ausg VA	Ausg VA Einn RA Ausg RA		Diff Einn	Diff Ausg	Saldo Abw.
Total ao Hohn Abwicklung Vorjahre	4.982.300	3.919.100	4.811.712	2.245.764	- 170.588	- 1.673.336	1.502.748
Total aoH mit Abwicklung Vorjahre	5.283.700	5.283.700	5.540.464	3.543.154	256.764	256.764 - 1.341.037	1.597.801
Straßenbau und Beleuchtung	970.000	1.175.900	1.625.042	1.039.305	655.042 -	- 136.595	791.637
ÖBB-Tunnel Rosette Andasstr.	262.000	93.600	263.470	179.094	1.470	85.494	84.024
Straße Sanierung 14-17		1		196.216		196.216	196.216
WVA Sonnbergstr		24.000		1		- 24.000	24.000
WVA Sanierung 14-17	1.216.000	1.037.000	969.460	711.396	- 246.540	- 325.604	79.064
ABA Sanierun, 14-17	1.576.400	1.446.700	221.625	61.515 -	- 1.354.775	- 1.385.185	30.410
ABA Aura 2012	1	1	89.551	42.240	89.551	42.240	47.311
WVA Pfalzau II	129.000	25.100	109.710	9.287	- 19.290	- 15.813	3.477

		>	Vergleich oHH VA 2016 mit RA 2016	H VA 2016	mit RA 201	9			
Budgetgruppe OH	Abteilung		VA 2	VA 2016	RA 2	RA 2016	Diffe	Differenz	Saldo-Abw.
			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	VA/RA
Organe u.allg. Verwaltung	Organe Bezüg	şe	1	374.100	-	371.053		- 3.047	3.047
	Hauptverw.	Summe	208.900	898.700	229.407	831.670	20.507	- 67.030	87.535
		Bezüge ZA	1	440.900	1	395.927		- 44.973	44.973
		Andere Pos. Z	124.200	203.600	123.476	196.689	- 724	- 6.911	6.187
	Bauamt	Summe	119.500	421.600	153.581	385.049	34.081	- 36.551	70.632
		Bezüge	5.600	258.200	6.403	227.861	803	- 30.339	31.142
		Andere Pos BA	119.500	163.400	153.581	157.229	34.081	- 6.171	40.252
	Gesamt		634.900	2.395.800	742.903	2.258.153	108.003	- 137.647	245.650
öff.Ordnung u. Sicherheit	Polizei		25.000	53.500	20.352	43.612	- 4.648	- 9.888	5.240
	FF		14.300	305.000	7.267	288.780	- 7.033	- 16.220	23.253
	Gesamt		39.600	360.700	28.040	339.089	- 11.560	- 21.611	10.051
Unterricht, Erziehung	VS	Summe	130.300	791.900	127.012	740.239	- 3.288	- 51.661	48.373
		Miete Gebäud	900.99	388.000	67.450	276.283	1.450	- 111.717	113.167
		Transfer SNB	54.000	165.000	50.400	149.841	- 3.600	- 15.159	11.559
	MS	Summe	333.700	705.100	309.821	604.693	- 23.879	- 100.407	76.528
		Miete	310.000	380.000	273.198	372.677	- 36.802	- 7.323	- 29.479
	Kiga 1	Summe	77.000	363.700	70.634	327.883	- 6.366	- 35.817	29.451
		Bezüge	1	208.900	ı	192.630	1	- 16.270	16.270
	Kiga 2	Summe	226.500	537.800	216.033	512.673	- 10.467	- 25.127	14.660
		Bezüge	1	257.700	-	252.882	1	- 4.818	4.818
	Gesamt		694.900	2.658.300	743.726	2.457.212	48.826	- 201.088	249.914
Kunst, Kultur, Kultus	Musikschule		8.900	139.800	8.847	142.853	- 53	3.053	3.106
	Gesamt		9.000	189.800	17.189	187.839	8.189	- 1.961	10.150
Soziale Wohlfahrt	Sozialumlage		E	835.600	1	824.337	1	- 11.263	11.263
	Jugendumlage	· •	1	110.000		107.836		- 2.164	2.164
	Gesamt		2.000	1.079.700	6.827	1.036.330	4.827	- 43.370	48.197
Gesundheit	NÖKAS		ı	1.598.400	1	1.582.786	1	- 15.614	15.614
	Rettung		1	74.800		75.663		863	- 863
	Gesamt		2.300	1.724.000	3.644	1.708.536	1.344	- 15.464	16.808

27.15

Zu Top 3) - Vorberatung: Rechnungsabschluss 2016

Sachverhalt: (vorbereitet von StR DI Wiesböck/M. Tschebul)

Der RA 2016 wurde ordnungsgemäß kundgemacht und liegt zur öffentlichen Einsichtnahme vom 10.03.2017 bis 24.03.2017 auf.

Innerhalb der Auflagefrist eingebrachte Stellungnahmen von Gemeindemitgliedern werden in der Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2017 behandelt.

Im RA 2016 ist folgendes zu beachten:

• BZ für aoH Straßenbau € 250.000,00 und € 80.000,00 erhalten.

Nachstehend die Summen des RA 2016 und die Kundmachung des RA 2016:

ivacnstene	na ale Summen d	ies KA 2016 und	a die Kundmad	chung des RA 2016:
	Soll-			
	Überschuss			
οΗ	2015	372.451,36		
	Einnn. oH.	17.178.174,43	Ausg. oH	17.058.330,18
		17.550.625,79		17.058.330,18
	Soll-			
	Überschuss			
	2016	492.295,61		
	Ergebnis	-		
аоН	Vorjahr	568.637,14		
			Ausg.	
	Einn. aoH	4.811.711,54	aoH	2.245.764,16
		4.040.074.60		0.045.504.40
		4.243.074,40		2.245.764,16

Differenz 2016	
аоН	1.997.310,24

STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Aktenzeichen:

FIN-

0231/2017

Verwaltungsbezirk: St. Pölten-Land Bearbeiterln: Monika

Land: Niederösterreich Tschebul

e-mail:

monika.tschebul@pressba

um.gv.at

Telefon: 02233/522 32-81

Datum: 06.03.2017

Öffentliche Kundmachung

Der Rechnungsabschluss 2016 liegt durch zwei Wochen in der Zeit vom 10.03.2017 bis 24.03.2017 während der Parteienverkehrszeiten, Montag bis Freitag, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag, von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr, am Gemeindeamt, 2. Stock, Finanzabteilung, Zimmer Nr. 28, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Auflage wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem Gemeindemitglied freisteht, zum Rechnungsabschluss 2016, innerhalb der Auflagefrist, beim Gemeindeamt schriftliche Stellungnahmen einzubringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 findet voraussichtlich am Montag, 27.03.2017 im Rathaus Pressbaum, Hauptstraße 58, 1. Stock, Sitzungssaal statt.

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner

Angeschlagen am: 09.03.2017

Abgenommen am: 27.03.2017

Stadtgemeinde Pressbaum	Kassenistab	Rechnungsabsch schluss - Gesamtabs		VRV)		DVR-Nr: 0439444
Gebarungsarten						
	Anf. Stand	Einnahmen lfd. Jahr	Ausgaben lfd. Jahr	Gesamteinnahmen	Gesamtausgaben	Schl. Stand
Ordentlicher Haushalt	198.859,69	17.714.093,51	17.447.842,63	17.912.953,20	17.447.842,63	465.110,57
Außerordentlicher Haushalt	-487.997,86	6.845.398,36	4.340.642,83	6.845.398,36	4.828.640,69	2.016.757,67
Verwahrgelder	427.029,43	4.032.450,34	4.290.555,50	4.459.479,77	4.290.555,50	168.924,27
Vorschüsse	-120.353,25	18.153.090,41	18.186.883,16	18.153.090,41	18.307.236,41	-154.146,00
Summe	17.538,01	46.745.032,62	44.265.924,12	47.370.921,74	44.874.275,23	2.496.646,51
Einnahmen lfd. Jahr	46.745.032,62			Ausgaben lfd. Jahr		44.265.924,12
Gesamtsumme	46.762.570,63		•	•		46.762.570,63

Stadtger	neinde Pressbaum		Kassenistabs		jsabschluss samtabschlu	2016 ss (gemäß § 1	14 VRV)				DVR-Nr: 0439444
Tatsä	chlicher Kassenbestand										
	Bezeichnung				Einnahmen			Ausgaben			Auszug Nr.
ZW	IBAN / BIC	Anf. Stand	2016	2017	Summe	2016	2017	Summe	Stand 2016	Schl. Stand	Datum
1	BAR	3.598,65	48.590,88	5.623,69	57.813,22	49.372,95	4.827,68	54.200,63	2.816,58	3.612,59	bar 31.12.2016
9	BANKOMATKASSA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Bar	3.598,65	48.590,88	5.623,69	57.813,22	49.372,95	4.827,68	54.200,63	2.816,58	3.612,59	
11	Raiba 3-356 Flüchtlingshilfe AT073266700300000356 / RLNWATWWPRE	2.970,11	910,39	60,00	3.940,50	3.014,30	0,00	3.014,30	866,20	926,20	30 30.12.2016
66	Verrechnung HOHEIT AT693266700000000356 / RLNWATWWPRE	0,00	2.280.788,22	531.972,67	2.812.760,89	2.280.788,22	531.972,67	2.812.760,89	0,00	0,00	
10	Raiba 40-356 ONLINESPAREN AT833266704000000356 / RLNWATWWPRE	186,85	5.672.798,65	0,00	5.672.985,50	5.672.985,50	0,00	5.672.985,50	0,00	0,00	23 30.11.2016
2	Raiba 356 AT693266700000000356 / RLNWATWWPRE	-8.491,85	15.208.826,10	1.323.626,12	16.523.960,37	14.420.377,13	1.798.868,36	16.219.245,49	779.957,12	304.714,88	231 30.12.2016
3	Raiba 1-356 AT163266700100000356 / RLNWATWWPRE	2.999,56	903.775,18	134.821,74	1.041.596,48	902.310,94	124.800,00	1.027.110,94	4.463,80	14.485,54	239 30.12.2016
5	POSTSPARKASSE AT036000000001213858 / OPSKATWW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	Raiba 2-356 AT603266700200000356 / RLNWATWWPRE	16.274,69	7.156.772,76	1.381.931,13	8.554.978,58	7.164.963,78	1.191.540,86	8.356.504,64	8.083,67	198.473,94	253 30.12.2016
12	Raiba 60-356 ELBA Business-Sparen AT903266706000000356 / RLNWATWWPRE	0,00	3.103.461,18	1.321.540,86	4.425.002,04	1.403.002,04	300.000,00	1.703.002,04	1.700.459,14	2.722.000,00	4 30.12.2016
	Bankkonto	13.939,36	34.327.332,48	4.693.952,52	39.035.224,36	31.847.441,91	3.947.181,89	35.794.623,80	2.493.829,93	3.240.600,56	-
6	VERRECHNUNG	0,00	13.706.212,57	806.382,24	14.512.594,81	13.706.212,57	806.382,24	14.512.594,81	0,00	0,00	
	Verrechnung	0,00	13.706.212,57	806.382,24	14.512.594,81	13.706.212,57	806.382,24	14.512.594,81	0,00	0,00	

Stadigemeinde Pressbaum	Rechnungsabschluss 201 Gesamtübersicht nach Grupp					D	VR-Nr. 0439444
Gruppe Einnahmen	Anf. Rest	Anordnungssoll	Gesamtsoll	lst	Schl. Rest	VA+NVA	Soll - VA
0 Gruppe 0 / Vertretungskörper und al Igemeine Verwaltung	28.394,60	714.508,18	742.902,78	721.016,34	21.886,44	634.900,00	79.608,18
1 Gruppe 1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit	30,50	28.009,08	28.039,58	26.404,78	1.634,80	39.600,00	-11.590,92
2 Gruppe 2 / Unterricht, Erziehung, S port und Wissenschaft	90.118,96	653.607,27	743.726,23	704.810,22	38.916,01	694.900,00	-41.292,73
3 Gruppe 3 / Kunst, Kultur und Kultus	8.285,31	8.903,86	17.189,17	17.189,17	0,00	9.000,00	-96,14
4 Gruppe 4 / Soziale Wohlfahrt und Wo hnbauförderung	970,00	5.856,61	6.826,61	6.826,61	0,00	2.000,00	3.856,61
5 Gruppe 5 / Gesundheit	22,68	3.621,00	3.643,68	3.636,12	7,56	2.300,00	1.321,00
6 Gruppe 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	10.224,52	10.224,52	10.224,52	0,00	11.700,00	-1.475,48
7 Gruppe 7 / Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Gruppe 8 / Dienstleistungen	180.913,04	5.624.694,26	5.805.607,30	5.709.637,38	95.969,92	5.438.100,00	186.594,26
9 Gruppe 9 / Finanzwirtschaft	196.763,20	10.128.749,65	10.325.512,85	10.141.897,01	183.615,84	8.987.300,00	1.141.449,65
Summe	505.498,29	17.178.174,43	17.683.672,72	17.341.642,15	342.030,57	15.819.800,00	1.358.374,43
961000 Abwicklung Ist-Überschüsse Vorjahr(e)	198.859,69	0,00	198.859,69	198.859,69	0,00	0,00	0,00
963000 Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)	0,00	372.451,36	372.451,36	372.451,36	0,00	228.800,00	143.651,36
Summe inkl. Abwicklung Vorjahre	704.357,98	17.550.625,79	18.254.983,77	17.912.953,20	342.030,57	16.048.600,00	1.502.025,79
965000 Abwicklung des Ist-Überschusses laufendes Jahr	0,00	465.110,57	465.110,57	0,00	465.110,57		
Gesantsumme	704 357 98	18.015.736.36	18 720 094 34	17.912.953.20	807.141.14		

Rechnungsabschluss 2016

Stadtgemeinde Pressbaum	Gesamtubersicht nach Grupp	en OH				D	VR-Nr. 0439444
Gruppe Ausgaben	Anf. Rest	Anordnungssoll	Gesamtsoll	lst	Schl. Rest	VA+NVA	Soll - VA
0 Gruppe 0 / Vertretungskörper und al Igemeine Verwaltung	29.693,95	2.228.459,54	2.258.153,49	2.238.909,31	19.244,18	2.395.800,00	-167.340,46
1 Gruppe 1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4.576,57	334.512,66	339.089,23	335.391,90	3.697,33	360.700,00	-26.187,34
2 Gruppe 2 / Unterricht, Erziehung, S port und Wissenschaft	23.000,21	2.434.212,12	2.457.212,33	2.430.721,82	26.490,51	2.658.300,00	-224.087,88
3 Gruppe 3 / Kunst, Kultur und Kultus	1.048,81	186.789,87	187.838,68	187.638,00	200,68	189.800,00	-3.010,13
4 Gruppe 4 / Soziale Wohlfahrt und Wo hnbauförderung	2.002,25	1.034.328,15	1.036.330,40	1.034.376,83	1.953,57	1.079.700,00	-45.371,85
5 Gruppe 5 / Gesundheit	2.728,80	1.705.806,89	1.708.535,69	1.708.457,69	78,00	1.724.000,00	-18.193,11
6 Gruppe 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr	121.829,96	1.236.407,49	1.358.237,45	1.145.359,39	212.878,06	1.183.400,00	53.007,49
7 Gruppe 7 / Wirtschaftsförderung	0,00	27.115,55	27.115,55	26.545,55	570,00	20.200,00	6.915,55
8 Gruppe 8 / Dienstleistungen	143.042,68	6.010.862,50	6.153.905,18	6.106.018,05	47.887,13	5.976.300,00	34.562,50
9 Gruppe 9 / Finanzwirtschaft	3.983,39	1.859.835,41	1.863.818,80	1.861.972,73	1.846,07	460.400,00	1.399.435,41
Summe	331.906,62	17.058.330,18	17.390.236,80	17.075.391,27	314.845,53	16.048.600,00	1.009.730,18
963000 Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)	372.451,38	0,00	372.451,36	372.451,36	0,00	0,00	0,00
Summe inkl. Abwicklung Vorjahre	704.357,98	17.058.330,18	17.762.688,16	17.447.842,63	314.845,53	16.048.600,00	1.009.730,18
965000 Abwicklung des Ist-Überschusses laufendes Jahr	0,00	465.110,57	465.110,57	465.110,57	0,00		
967000 Abwicklung des Soll-Überschusses laufendes Jahr	0,00	492.295,61	492.295,61	0,00	492.295,61		
Gesamtsumme	704.357,98	18.015.736,36	18.720.094,34	17.912.953,20	807.141,14		

Gesamtabschluss des ordentlichen Haushalts

Stadtgemeinde Pressbaum

314.845,53	- Ausgabenrückstände	_	 17.058.330,18	 Ausgabenvorschreibung
807.141,14	= Zwischensumme		17.550.625,79	Einnahmenvorschreibung
342.030,57	+ Einnahmenrückstände			
465.110,57	= Kassen(fehl)betrag			
17.447.842,63	- Ausgabenabstattung	_		
17.912.953,20	Einnahmenabstattung			

Rechnungsabschluss 2016 Gesamtübersicht nach Gruppen AOH

DVR-Nr. 0439444

Gruppe	Einnahmen	Anf. Rest	Anordnungssoll	Gesamtsoll	lst	Schl. Rest	VA+NVA	Soll - VA
0	Gruppe 0 / Vertretungskörper und al Igemeine Verwaltung	0,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	0,00	0,00	110.000,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Gruppe 2 / Unterricht, Erziehung, S port und Wissenschaft	0,00	670.000,00	670.000,00	670.000,00	0,00	0,00	670.000,00
6	Gruppe 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	1.888.511,56	1.888.511,56	1.888.511,56	0,00	1.232.000,00	656.511,56
8	Gruppe 8 / Dienstleistungen	7.545,28	2.143.199,98	2.150.745,26	2.150.745,26	0,00	3.750.300,00	-1.607.100,02
	Summe	7.545,28	4.811.711,54	4.819.256,82	4.819.256,82	0,00	4.982.300,00	-170.588,46
961000	Abwicklung Ist-Überschüsse Vorjahr(e)	728.752,20	0,00	728.752,20	728.752,20	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)	0,00	728.752,20	728.752,20	728.752,20	0,00	301.400,00	427.352,20
964000	Abwicklung der Soll-Abgänge	1.297.389,34	0,00	1.297.389,34	1.297.389,34	0,00	0,00	0,00
	Summe inkl. Abwicklung Vorjahre	2.033.686,82	5.540.463,74	7.574.150,56	7.574.150,56	0,00	5.283.700,00	256.763,74
965000	Abwicklung des Ist-Überschusses laufendes Jahr	0,00	2.055.691,20	2.055.691,20	0,00	2.055.691,20		
966000	Abwicklung des Ist-Abganges	0,00	38.933,53	38.933,53	38.933,53	0,00		
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
968000	Abwicklung des Soll-Abganges laufendes Jahr	0,00	38.933,53	38.933,53	0,00	38.933,53		
	Gesamtsumme	2.033.686.82	7.674.022.00	9,707,708,82	7.613.084.09	2.094.624.73		

Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushalts

7.574.150,56	Einnahmenabstattung			
5.557.392,89	- Ausgabenabstattung			
2.016.757,67	= Kassen(fehl)betrag			
0,00	+ Einnahmenrückstände			
2.016.757,67	= Zwischensumme		5.540.463,74	Einnahmenvorschreibung
19.447,43	- Ausgabenrückstände		3.543.153,50	- Ausgabenvorschreibung
1.997.310.24	= Jahresergebnis (+ Oberschuss Abgang)	=	1.997.310.24	

Rechnungsabschluss 2016

Stadtgemeinde Pressbaum			Gesamtübersicht nach Gruppen AOH				DVR-Nr. 0439444		
Gruppe	Ausgaben		Anf. Rest	Anordnungssoll	Gesamtsoll	let	Schl. Rest	VA+NVA	Soll - VA
0	Gruppe 0 / Vertretungskörper und al Igemeine Verwaltung		0,00	8.974,07	8.974,07	6.895,18	2.078,89	21.600,00	-12.625,93
1	Gruppe 1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.000,00	-44.000,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Gruppe 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr		0,00	1.414.615,17	1.414.615,17	1.403.912,59	10.702,58	1.269.500,00	145.115,17
8	Gruppe 8 / Dienstleistungen		88.184,56	822.174,92	910.359,48	903.693,52	6.665,96	2.584.000,00	-1.761.825,08
	Summe		88.184,56	2.245.764,16	2.333.948,72	2.314.501,29	19.447,43	3.919.100,00	-1.673.335,84
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abwicklung Ist-Abgänge		1.216.750,06	0,00	1.216.750,06	1.216.750,06	0,00	0,00	0,00
	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)		728.752,20	0,00	728.752,20	728.752,20	0,00	0,00	0,00
964000	Sollfehlbetrag		0,00	1.297.389,34	1.297.389,34	1.297.389,34	0,00	1.364.600,00	-67.210,66
	Summe inkl. Abwicklung Vorjahre		2.033.686,82	3.543.153,50	5.576.840,32	5.557.392,89	19.447,43	5.283.700,00	-1.740.546,50
965000	Abwicklung des Ist-Überschusses laufendes Jahr		0,00	2.055.691,20	2.055.691,20	2.055.691,20	0,00		
966000	Abwicklung des Ist-Abganges		0,00	38.933,53	38.933,53	0,00	38.933,53		
967000	Abwicklung des Soll-Überschusses laufendes Jahr		0,00	2.036.243,77	2.036.243,77	0,00	2.036.243,77		
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gesamtsumme		2.033.686,82	7.674.022,00	9.707.708,82	7.613.084,09	2.094.624,73		
	Rechnungs(=Soll)-Abschluss (§ 17 Abs. 1 Z. 2 VRV)	OH (Vorschreibung)	AOH (Vorschreibung)		Gesamthausha	+			
	Ergebnis des Vorjahres	372.451.36	-568.637.14		-196,185,7				
+	Einnahmen Ifd. Jahr (ohne Überschuss Vorjahre)	17.178.174,43	4.811.711,54		21.989.885,9				
	Summe A	17.550.625,79	4.243.074,40		21.793.700,1	9			
	Ausgaben Ifd. Jahr (ohne Abgang Vorjahre)	17.058.330,18	2.245.764,16		19.304.094,34	4			
	Jahresergebnis	492.295,61	1.997.310,24		2.489.605,8	5			
	Summe B = Summe A	17.550.625,79	4.243.074,40		21.793.700,1	9			

Als Teil des RA It. NÖGO 1973 §83 Abs.1 liegt die Bilanz der Pressbaumer Kommunal GmbH Hauptstraße 63, 3021 Pressbaum, als 100% Tochter der Stadtgemeinde Pressbaum, bei.

Die Bilanz 2015 weist folgende Kennzahlen aus:

Bilanzgewinn € 57.360,68

Anlagevermögen € 9.098.661,72

Verbindlichkeiten € 7.430.214,51

Die Bilanz sowie der Geschäftsbericht und der Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde bereits in der GR Sitzung vom 20.09.2016 zur Kenntnis gebracht.

Der RA 2016 wird in der Sitzung des Finanzausschusses am 13.03.2017 vorberaten.

Der RA 2016 wird in der Sitzung des Stadtrates am 13.03.2017 vorberaten.

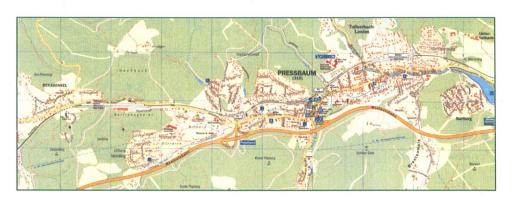
Der RA 2016 wird dem Prüfungsausschuss am 17.03.2017 zur Bestätigung der rechnerischen Richtigkeit und der Übereinstimmung mit dem VA 2016 bzw. den Nachtragsvoranschlägen (gem. §82 (2) NÖ GO 1973), unter Berücksichtigung der vorliegenden Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, innerhalb der Auflagefrist vorgelegt.

Es wurde eine schriftliche Stellungnahme von BM Alfred Rauchberger eingebracht, welche von StR DI Wiesböck während der Sitzung behandelt wurde.

Es gibt eine mehrheitliche Empfehlung des Finanzausschusses.

Rechnungsabschluss 2016 der Stadtgemeinde Pressbaum

Gemeinderatssitzung am 27.3.2017



Josef Wiesböck

Ausgangslage

- VA 2016 beschlossen am 15.12.2015
- RA 2015 Überschuss € 372.451,--
- Admin. Jahresergebnis (SÜ)
 € 372.451 228.800 = 143.651,--
- Kein Nachtragsvoranschlag

Ablauf RA 2016

- Auflage vom 10.3.2017 24.3.2017 keine offiziellen Stellungnahmen
- Behandlung im Finanzausschuss am 13.3.2017 mehrheitlich angenommen
- Behandlung im Stadtrat am 13.3.2017 mehrheitlich angenommen
- Behandlung im Prüfungsausschuss am 17.3.2017
- Stellungnahme von Hr. Alfred Rauchberger eingelangt am 24.3.2017
- Behandlung im Gemeinderat am 27.3.2017

Ergebnis 2016

Überschuss 2016 € 492.295,61

entspricht 3,0 % (2,3) der Ausgaben oH

Übersicht oH und aoH

oH

Einnahmen = € 17.550.625,79 (16,4)

Ausgaben = € 17.058.330,18 (16,0)

Überschuss = € 492.295,61 (2,9 % oH Ausg)

· aoH

Einnahmen = € 4.243.074,40

Ausgaben = € 2.245.764,16

"Überschuss"= € 1.997.310,24

5

Ergebnisse u. Tätigkeiten aoH

- Diverse Strassenbauprojekte (v.a. Brücken)
- ÖBB-Tunnel fertig abgerechnet
- Wasser- und Kanalprojekt Sumersiedlung, Pfalzau 2. Teil ausfinanziert
- Wasser-und Kanalprojekt (z.B. Verbindungsleitung Hochbehälter)

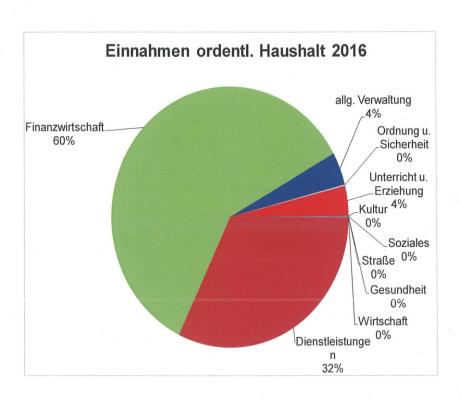
Ergebnisse oH – Einnahmen

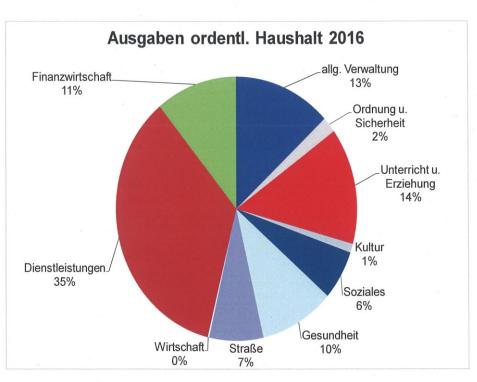
•	Ertragsanteile	€	5.672.551
•	Wasserbezugsgebühren	€	953.036
•	Kanalbenützungsgebühren	€	1.951.684
•	Grundsteuer	€	640.583
•	Kommunalsteuer	€	944.488
•	Aufschließungsabgabe	€	1.166.584

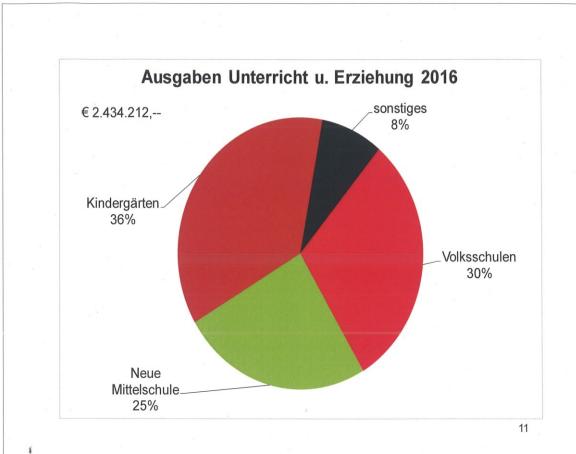
7

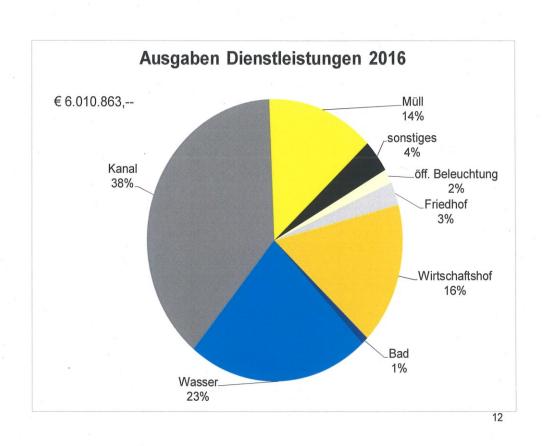
Ergebnisse oH – Ausgaben

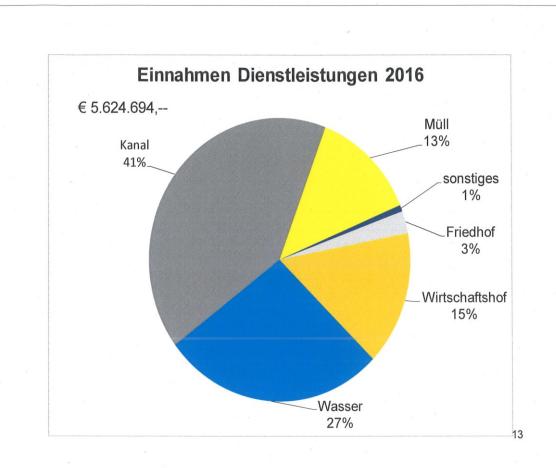
•	Gesundheit (NÖKAS)	€	1.582.726
•	Soziales	€	1.034.328
•	Unterricht	€	2.434.212
•	Wasser, Kanal, Bauhof, Müll	€	5.491.958
•	Straßen	€	1.236.407
•	Zinsen	€	88.036
•	Tilgung inkl. Leasing	€	1.282.739
•	Personal	€	2.801.390
•	Freiw. Leistungen	€	207.460

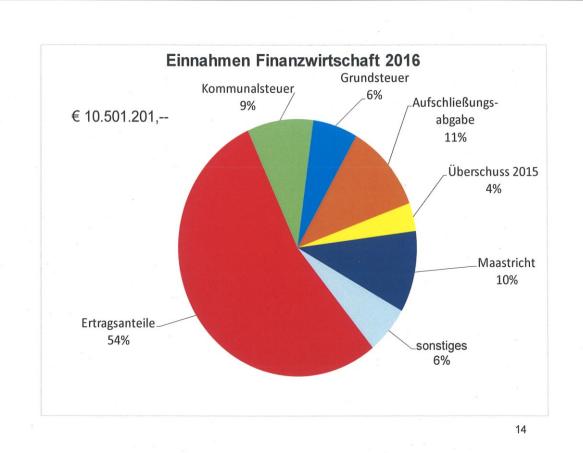












Einzelne Betriebsergebnisse

Stadtsaal € - 31.341

• Friedhof € - 14.940

• Freibad € - 50.271

• Wasser € + 160.447

• Kanal € + 912.474

• Müll € - 86.521

15

Was hat zum Überschuss geführt?

•	Mieteinnahmen NMS	€	- 36.802,
•	Instandhaltung WIHO	€	+ 59.340,

Instandhaltung WIHO € + 59.340,-Wasserbezugsgebühren € - 76.964,--

Wasseranlagensanierung € + 60.249,--

Wasserankauf € + 28.566,--

16

Was hat zum Überschuss geführt? -1

10	-	-	۰	п	3 /
p					v
	•	•	•	н	

•	Miete Drucker	€	- 8.477,
•	Volksschule	€	- 43.910,
•	NMS-Gemeinde	€	- 76.668,
•	Sozialabgaben	€	- 22.831,
•	Instandhaltung Straßen	€	- 38.263,
•	Wasseranschlussabgeben	€	+ 52.320,
•	Wasserzähler	€	- 21.594,
•	Kanalanschlussgebühren	€	+ 39.442,
•	Kanalsanierung	€	- 93.979,
•	Grundsteuer	€	+ 45.183,

17

Was hat zum Überschuss geführt? -2

positiv

•	Kommunalsteuer	€	+ 74.488,
•	Aufschließung	€	+ 656.585,
•	Ertragsanteile	€	+ 268.351,
•	Sollüberschuss (über VA)	€	+ 143.651,
•	Ausgaben für Personal	€	- 157.510,
•	Brenn-, Treibstoffe	€	- 29.048,
•	Strom	€	- 67.963,
•	Zinsen	€	- 24.365,
•	Miete, Leasing	€	- 45.966,

PKomm

- Bilanz 2015 der PKomm Beilage zu RA gem. § 83
 Abs.1 NÖ. GO (GR 20.9.2016)
- Kennzahlen

Bilanzgewinn € 57.360,68

– Anlagevermögen € 9.098.661,72

Verbindlichkeiten € 7.430.214,51

19

Zusammenfassung

Rechnungsjahr 2016

- Abwicklung der Infrastrukturprojekte Straße-Kanal-Wasserprojekt
- Bestellung Stadtamtsdirektorin
- Abschluss Arbeitsplatzbewertung
- dank der Zuwendungen des Landes und der Arbeit der Bediensteten und GR beachtlicher Erfolg
- Übernahme des Überschusses von € 492.295,61 in das Jahr 2017.



Rauchberger -1

- Bund und Land zeigt es den Gemeinden vor Bund Schulden 3x Ausgaben (+ 16 %) PB 1x (+ 2%) Haftungen 1,3x Ausgaben PB 0,5x
- PKomm
 Lagebericht und Prüfbericht als Beilage
 GR 20.9.2016 / Bürgerfragestunde Sommer 2016
 - Bilanz als Spiegelbild der wirtschaftlichen Tätigkeit
 - Generalsanierte Schulen
 - Darlehenstilgungen Schulen
 - Quadratmetermiete VS
 - Gehalt GSF 7 AK

Rauchberger -2

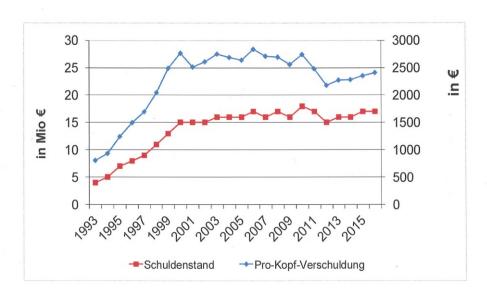
- Delta Gesamtübersicht IST.
- · Überschuss aoH
- Einnahmen von Rauchberger € bei
- Vergütungsrechnung Schwankung
- Heizung / Strom Schwankung
- Portogebühren Mailverkehr
- Druckermieten
- SV-Honorare
- FFW: Steigerung seit 2007, Feuerwehrhaus, Vergütung

23

Rauchberger -3

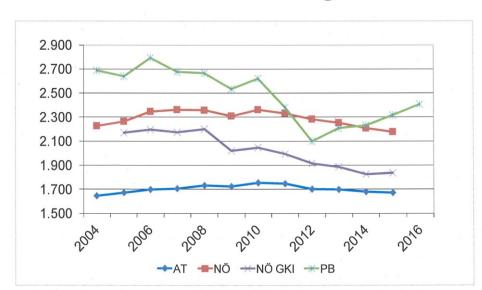
- Fußgängerunterführung ÖBB Kosten € 1,2 Mio. (937)
- ABA/Pfalzau 2. Teil Überschreitungen im GR detailliert begründet
- Trainingsplätze Mehrkosten v.a. Wasserzuleitung und Abwasser
- Schulden
- Schulden ≠ Haftungen

Entwicklung der Verschuldung inkl. Leasing



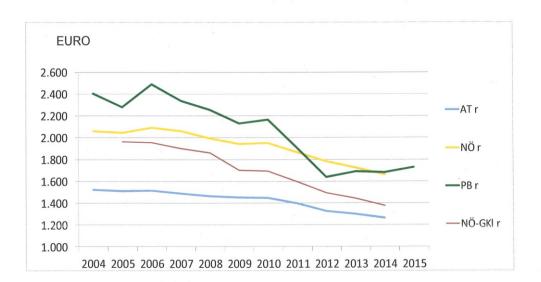
25

Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung



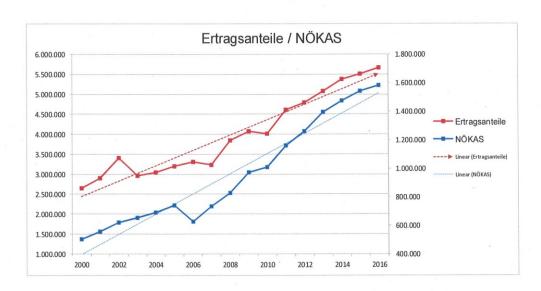
26

Schulden pro HWS

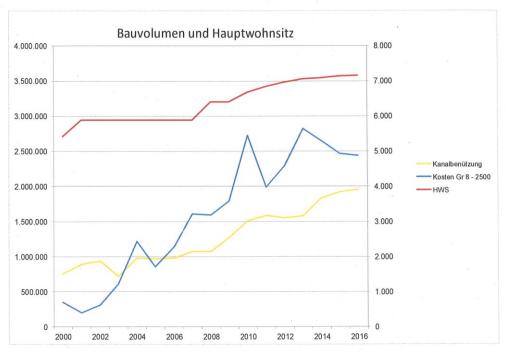


27

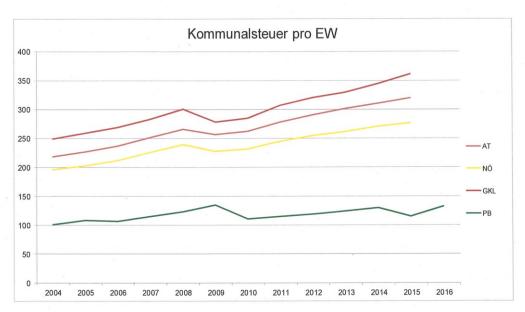
Schwachpunkt 1



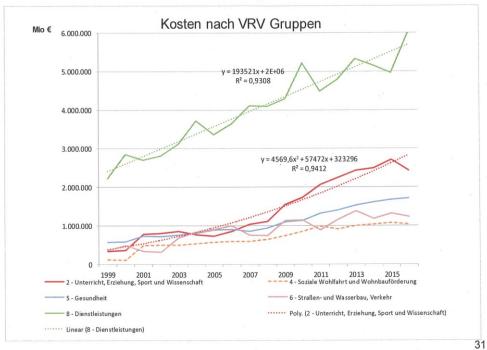
Schwachpunkt 2



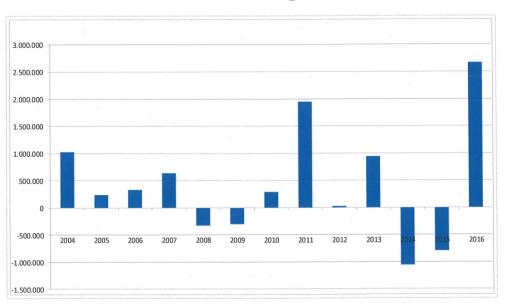
Schwachpunkt 3



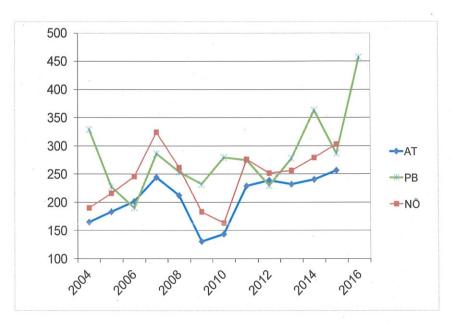
Schwachpunkt 4



Maastrichtergebnis

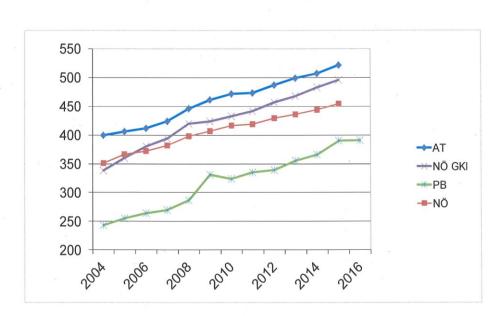


Saldo öffentliches Sparen pro HWS



33

Personalkosten pro HWS



34

Wie steht Pressbaum da?

- Haftungen € 8,0 Mio. (Haftungswert 2,3 Mio.) = Anteil an Schulden 47 %
- fiktive Verschuldungsdauer (inkl. Leasing) beträgt 13,4
 Jahre (um 0,7 Jahre gestiegen)
- Saldo der Ifd. Gebarung (= öffentliches Sparen) beträgt
 € 457/EW Vergleich: Spitzenfeld
- freie Finanzspitze € 287/EW (deutlich über NÖ-Ø, etwa x3)
- Verwaltung mit Personalkosten von € 391/EW schlank aufgestellt

35

Persönliche Worte

- Aussage der Abteilung IVW 3 (Amt der NÖ. LR) am 20.3.2017 (Besprechung zur Prüfung): "Da muss viel mehr gespart werden. Man muss ja nicht alles machen, was Landespolitiker sagen!"
- Grosses wie Kleines
- Arbeit
- Handelnde Personen

Persönliches Schlusswort:

"Der Finanzstadtrat ist zufrieden!"

36

<u>Wortmeldungen:</u> GR Dr. Großkopf, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Mag. Jedlaucnik StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2016 inkl. Bilanz und Geschäftsbericht der Fa. PKomm für das Jahr 2015 beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: Fraktion Grüne

Mehrheitlich angenommen.

Zu Top 4 – Grundsatzbeschluss Projekt Gehsteig Rekawinkel

Sachverhalt: (vorbereitet von UStR DI Brandstetter /W. Dibl)

Im Zuge des Sanierungsprojektes ist die Sanierung des Gehsteiges entlang der Rekawinkler Hauptstraße vom "Platzl" (ONr.31) bis ca. Gemeindegrenze (ONr.85) geplant. Im Zuge der Sanierung ist auch der Ausbau eines Rad-Gehweges beabsichtigt. Des Weiteren soll in diesem Bereich die Wasserleitung erneuert werden. Die Oberflächenwässer (RW-Kanal) müssen neu gefasst und teilweise in einer Neuverrohrung abgeleitet werden. Im selben Bereich führt die EVN-Strom eine Erdverkabelung durch, folglich ist auch die Straßenbeleuchtung unter die Erde neu zu verlegen.

Die vorliegende Kostenschätzung ergibt eine Projektgesamtsumme von €

1.710.000,- die sich wie folgt budgetwirksam aufteilt:

€ 950.000,- inkl.Ust. für den Straßenbau

€ 340.000,- exkl.Ust. für die Wasserleitung und

€ 420.000,- exkl.Ust. für den Kanalbau

Derzeit werden Verhandlungen mit der Straßenbauabteilung 2 über mögliche Kosteneinsparungen (Übernahme der Arbeitsleistungen auf der Fahrbahn der B44, etc.) geführt. Des Weiteren werden Ortsaugenscheine mit den unmittelbar angrenzenden Anrainern durchgeführt, um die neu zu gestaltenden Eingangs- und Einfahrtsbereiche auf die wirtschaftlichste Variante hinsichtlich Umgestaltung zu erörtern.

Die Kostenschätzung beinhaltet die Ingenieurleistungen von DI Denk in der Gesamthöhe von € 168.000,- (€ 95.000,- inkl.Ust. für Straße, € 34.000,- exkl.Ust. für

WVA und € 39.000,- exkl.Ust. für ABA) für Planung und Ausschreibung sowie

Bauaufsicht und Kollaudierung.

Die bisherigen Entwurfs- und Vorausplanungen wären bis zur entsprechenden

Projektplanung für Straße. WVA und ABA sowie der Ausschreibung der

Bauleistungen und Fördereinreichungen fortzuführen.

Die Bauleistungen sind zumindest für die WVA und ABA neu auszuschreiben, der

Straßenbau wäre grundsätzlich bereits vergeben, jedoch ist vermutlich eine neue

Ausschreibung über die gesamten Bauleistungen sinnvoller.

Die Finanzierung ist unter der Voraussetzung einer positiven Stellungnahme der

Aufsichtsbehörde gegeben.

Wortmeldungen: GR Fahrner, UStR DI Brandstetter, Bgm. Schmidl-Haberleitner

UStR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge im Rahmen des Sanierungsprojektes das Projekt "Sanierung

des Rekawinkler Gehsteiges" mit einer geschätzten Gesamtsumme von €

1.710.000,- (€ 950.000,- inkl.Ust. für den Straßenbau, € 340.000,- exkl.Ust für die

WVA und € 420.000,- exkl.Ust. für die ABA) vorbehaltlich der Ergebnisse der

Ausschreibung und vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zur

Darlehenszuzählung grundsätzlich beschließen.

Die Bedeckung ist jeweils unter 5/612000-002000 (Straßenbau), 5/850190-050000

(WVA) und 5/851230-050000 (ABA) gegeben.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 5 – Nachträgliche Beschlussfassung Pachtverträge ÖBF

Sachverhalt:

Für 3 Pachtverträge soll nachträglich ein Beschluss gefasst werden – es liegen für

folgende Pachtverträge keine gültigen Beschlüsse vor. Für die

Rechnungsabzeichnung sind diese daher nachträglich zu beschließen:

Erklärung: Parzelle Nr. 308/1 Preßbaum Waldabteilung 25b Anlage eines 1m

breiten Fußweges vom Brentenmaisbach bis 30m östl. Grenzstein 64. Länge

380m – Errichtung einer Betonbrücke über den Brentenmaisbach – Anlage

eines 1m breiten Gehweges "Mickaweges" igs.

34

Jährlicher Betrag:€ 3,92 inkl. UST abgeschlossen im Jahr 1955

A11/255 10819600001 Erklärung Mit Verfügung der Forstverwaltung Tullnerbach. der Usterreichischen , wurde mir die Bewilligung erteilt, Staatsforste vom auf staatsforstlichem Grunde, und zwar im Waldorte Grund-Parzelle Nr. 308/1 der Kat.-Gem.: Preßbaum , Waldabteilung 25b Art der Bodenbenützung: Anlage eines 1 m breiten Fußweges vom Brentenmaisbach bis 3om östl. Grenzstein 64. Länge 38o m Errichtung einer Betonbrücke über den Brentenmaisbach Anlage eines 1 m breiten Gehweges "Mickaweges" lgs. Seestraße in Abt. 25b, Länge 25om (Siehe Skizze auf Rückseite.) Ich erkenne an, daß diese Bewilligung von der genannten Forstverwaltung jederzeit zurückgenommen werden kann, daß mir dagegen keinerlei Einsprache oder Entschädigungsanspruch zusteht daß ich vielmehr über Aufforderung der Forstverwaltung die aufgestellten Objekte sogleich und auf eigene Kosten beseitigen werde, daß ferner die Forstverwaltung berechtigt ist, für den Fall, als ich ihrer Aufforderung nicht sogleich Folge leisten würde, genannte Objekte ohne weiteres auf meine Kosten zu beseitigen, daß diesfalls die Osterreichischen Staatsforste wegen Besitzstörung nicht belangt werden dürfen, daß der von den Staatsforstorganen zu verfassende Ausweis über die Kosten der Wegräumung vollkommen beweiskräftig sein soll und daß aus obiger Bewilligung für mich keinerlei wie immer Namen habendes Recht für die Zukunft erwachsen kann, Ferner erkläre ich, jeden Schaden, welcher durch die Aufstellung, den Bestand und die Wiederbeseitigung ohiger Objekte am Eigentume der Österreichischen Staatsforste entstehen sollte, in der mir vorgeschriebenen Höhe bar zu ersetzen. Ferner verpflichte ich mich, jährlich bis 1. L. jedes Jahres den Betrag von (in Worten Vierzig ------) auf das Postscheckkonto der Forstverwaltung Nr. zu erlegen. Dies hat so lange zu gelten, bis diese Bewilligung von der Forstverwaltung zurückgezogen wird oder bis ich die von mir aufgestellten Objekte weggeräumt und hievon bis zum gleichen Zeitpunkte die Forstverwaltung verständigt habe, wobei ein begonnenes Jahr als volles Jahr gerechnet wird.

Tullnerbach , am 31.3.1955. Der Bürgermeister

Gemeinde Preßbaum

 Benützungsvertrag: Gst.187/7 KG 01905 Preßbaum – Umkehrplatz für Busbucht.

Jährlicher Betrag: Re. vom 01.01.2017 – ReNr. 0600565619 - € 706,36 inkl. UST (das jährliche Entgelt ist mit dem VPI 96 August 2000 105,5 Punkte wertgesichert). Laut Auskunft der ÖBF wurden die Beträge bis dato falsch verrechnet und eine Richtigstellung erfolgt für das Jahr 2017. Abgeschlossen im Jahr 2001



203174



BENÜTZUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der

Österreichischen Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10 - 12, kurz "ÖBf AG" genannt, vertreten durch den Forstbetrieb Wienerwald, 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10 - 12, und

Marktgemeinde Pressbaum, 3021 Pressbaum, Hauptstrasse 58, kurz "Benützer" genannt:

1. Vertragsgegenstand

1.1.

	Grundbuch	Gst. (Teilfläche)	Ausmaß	Zweck
2	01907 Rekawinkel	1/170 Tl.	Ca. 200m², eine genaue Vermessung erfolgt nach Fertigstellung	

- 1.2. Der Vertragsgegenstand ist im beigehefteten Lageplan dargestellt.
- Für eine bestimmte Beschaffenheit und für einen bestimmten Ertrag des Vertragsgegenstandes wird keine Gewähr geleistet.

2. Dauer

- 2.1. Dieser Vertrag wird mit Wirksamkeit ab 1.12.2005 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2.2. Der Benützer kann diesen Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres kündigen.
- Bei Vertragsbeendigung hat der Benützer den Vertragsgegenstand geräumt und in den ursprünglichen Zustand versetzt zurückzustellen.

3. Entgelt

- 3.1. Das jährliche Entgelt beträgt EUR 50,--.
- 3.2. Das jährliche Entgelt wird mit dem VPI 2000, Monat November 2005, wertgesichert.
- 3.3. Das erste j\u00e4hrliche Entgelt (allenfalls anteilig) sowie das einmalige Entgelt sind binnen 14 Tagen nach Vertragsabschlu\u00db, die weiteren j\u00e4hrlichen Entgelte bis 25. J\u00e4nner jeden Jahres zu entrichten.
- 3.4. Die Entgelte sind spesenfrei und zuzüglich USt. zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden 10% Verzugszinsen p.a. verrechnet; Mahnungen sind kostenpflichtig (EUR 20.- je Mahn-Aktiengesplichte St. Pälten unter FN 154148 p

DVR Nr.: 0003735 | UID Nr.: ATU 41557007 | www.bundesforste.at

Seite 1 von 2

3.5. Vorausbezahlte Entgelte werden nur bei einer Vertragsbeendigung gemäß § 1117 ABGB rückerstattet.

4. Nutzungsbedingungen

- Allfällige Bauwerke sind vom Benützer zu erhalten. Die Bauwerkshaftung gemäß § 1319
 ABGB trifft den Benützer.
- 4.2. Für Investitionen gebührt dem Benützer bei Vertragsbeendigung kein Ersatz.
- 4.3. Eigentumserwerb nach § 418 ABGB ist ausgeschlossen.
- 4.4. Behördengenehmigungen hat der Benützer einzuholen. Auflagen, auch wenn sie sich an die ÖBf AG richten, sind von ihm zu erfüllen.

5. Haftung

- 5.1. Der Benützer haftet für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Schäden.
- 5.2. Die ÖBf AG haftet nur für Schäden, die von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.
- 5.3. Der Benützer h\u00e4lt die \u00d6Bf AG gegen alle Anspr\u00fcche Dritter im Zusammenhang mit diesem Vertrag schad- und klaglos.

6. Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren

- 6.1. Die auf den Vertragsgegenstand entfallenden Steuern, Abgaben sowie Beiträge, die auf dem Einheitswert beruhen, trägt der Benützer; 3.5. gilt sinngemäß.
- 6.2. Die mit der Vertragserrichtung sowie der Ausübung der vertraglichen Rechte und Erfüllung der vertraglichen Pflichten verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren trägt der Benützer.

7. Sonstiges

- 7.1. Die ÖBf AG darf den Vertragsgegenstand jederzeit kontrollieren.
- 7.2. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.
- 7.3. Die Übertragung des Vertrages auf Dritte sowie jede Vertragsänderung bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
- 7.4. Bis zur schriftlichen Bekanntgabe einer anderen Adresse gelten Zustellungen an die in der Präambel angeführte Anschrift dem Benützer als zugekommen.

8. Vertragsausfertigung

8.1. Die ÖBf AG erhält die Urschrift, der Benützer eine Kopie.

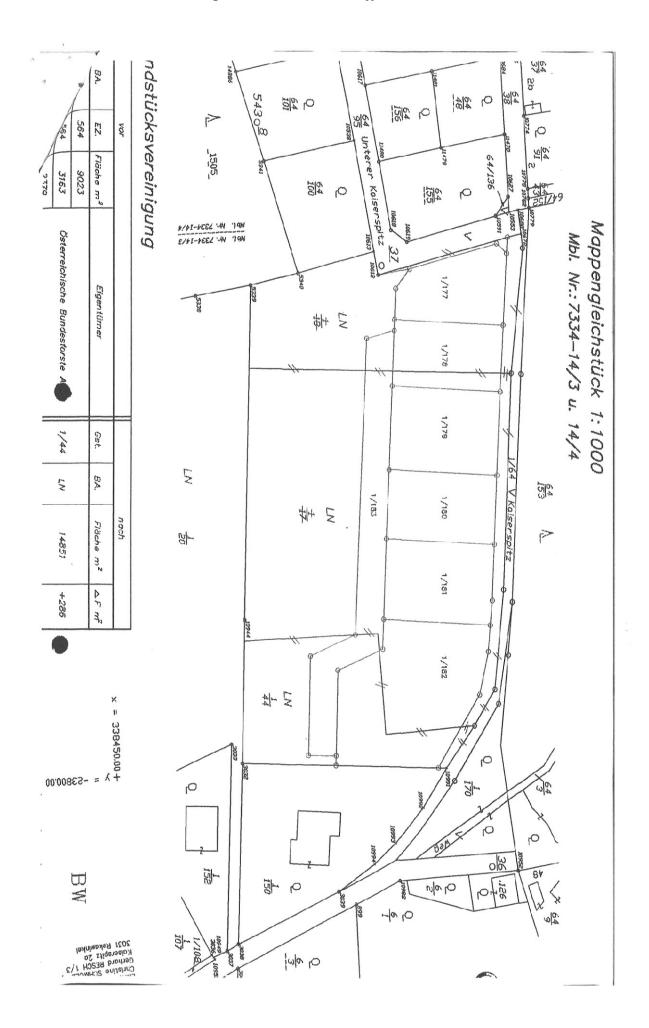
0 5 JUL 2006

Datum und Unterschriften:

er Bürgermeister:

Holnz Kraus

Seite 2 von 2





464725

Österreichische Bundesforste AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Purkersdorf Registriert beim Landesgericht St. Pölten. FN 154 148 p DVR Nr. 0003735

Stadtgemeinde Pressbaum Hauptstr. 58 3021 Preßbaum

Rechnung

Forstbetrieb Wienerwald

Strasse Pummergasse 10-12

Plz, Ort A-3002 Purkersdorf

Datum 01.01.2017

Sachbearbeiter Hildegard Nigisch

Telefon 02231/63341-7139

E-Mail hildegard.nigisch@bundesforste.at

Vertragsnummer 1110995000001 Rechnungsnr. 0600565619

UID ATU41557007

Ihr Konto bei uns 203174

Ihre UID ATU16252800

Vertragsgegenstand: Fläche Umkehrplätze

Fällig am	Position	Menge	Ust%	Betrag EUR
25.01.2017	01.01.2017-31.12.2017 Grundsteuerrückersatz		20	16,3
25.01.2017	01.01.2017-31.12.2017 Entgelt für Umkehrplätze	276 M2	20	572,26
Nettosumme				588,63
Umsatzsteuer 20 %				117,73
Rechnungsendbetrag				706,36

Bitte überweisen Sie den Betrag von EUR 706,36 auf das unten genannte Konto.

ZAHLUNGSANWEISUNG ZAHLUNGSANWEISUNG **AUFTRAGSBESTÄTIGUNG** EmpfängerInName/Firma OBf AG / Forstbetrieb Wienerwald EmpfängerInName/F.ma BANAMARGASSE 10-12, A-3002 Purkersdorf IBARE AGgerin Ein BIC ist immer verpflichtend, wenn die Empfängerin IBAN ungleich AT beginnt. **EUR** 1 -2012 | Profession 0600565619 Bell', ng dai Zan Jagste'erenz **EUR** 706,36 Re.Nr. 600565619 Fläche Umkehrplätze 0600565619 IBAN Kontoinnaberin/Auftraggeberin Vertřnř. 1'110995000001 Kd.Nř. 203174 ' Bei Telebanking im Feld ZAHLUNGSREFERENZ bitte folgende Eingabe: 0600565619 Verwendungszweck Re.Nr. 600565619 KontoinhaberIn/AuftraggeberIn^{Nan} Stadtgemeinde Pressbaum Fläche Umkehrplätze Hauptstr. 58, 3021 Preßbaum 006 Vertrnr. 1110995000001 00000070636< 32+ Unterschrift ZeichnungsberechtigteR

 Benützungsvertrag: Gst. 64/153, Tl., 1/170 KG 01907 Rekawinkel – Bankettverbreiterung.

Jährlicher Betrag: € 73,63 inkl. UST (das jährliche Entgelt ist mit dem VPI 2000, Nov. 2005 wertgesichert) Abgeschlossen im Jahr 2006

BENÜTZUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der

Österreichischen Bundesforste AG; 1030Wien. Marxergasse 2, kurz "ÖBF AG" genannt,

vertreten durch den Forstbetrieb Purkersdorf, und

Marktgemeinde Pressbaum; 3021 Pressbaum, Hauptstrasse 58, kurz "Benützer genannt":

1. Vertragsgegenstand

1.1. Grundbuch 01905 Pressbaum Gst.(Teilfläche) 187/7 Tellfläche Ausmaß 18x12

5x12 Weg

Zweck Umkehrplatz für

Autobus

1.1 aDieses Grundstück wird ersetzt werden durch

01905 Pressbaum

187/7 Teilfläche

23x12

Umkehrplatz für

Autobus

sobald dieses durch die ÖBF AG bestandsfrei gemacht werden konnte.

- 1.2. Der Vertragsgegenstand ist im beigehefteten Lageplan dargestellt.
- 1.3. Für eine bestimmte Beschaffenheit und für einen bestimmten Ertrag des Vertragsgegenstandes wird keine Gewähr geleistet.

2. Dauer

- 2.1. Dieser Vertrag wird Wirksam ab 1.9.2000 bis 1.9.2099 abgeschlossen.
- 2.2. Die ÖBF AG kann diesen Vertrag insbesondere dann sofort auflösen, wenn die Kaution entgegen 4.2. nicht fristgerecht ergänzt wird.
- 2.3. Bei Vertragsbeendigung hat der Benützer nach Wahl der ÖBF AG den Vertragsgegenstand entweder geräumt und in den ursprünglichen Zustand versetzt zurückzustellen.

3. Entgelt

- 3.1. Das jährliche Entgelt beträgt ATS 15.000,-
- 3,2. Das einmalige Entgelt für die Vertragserrichtung trägt der Benützer. 4.000 –
- 3.3. Das jährliche Eutgelt wird mit dem VPI 1996, August 2000 105,5 Punkte, wertgesichert.
- 3.4. Das erste anteilige Entgelt (1.9.2000 bis 31.12.2000) sowie das einmalige Entgelt sind binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluß, die weiteren jährlichen Entgelte bis 25. Jänner jeden Jahres zu entrichten.
- 3.5. Die Entgelte sind spesenfrei und zuzüglich USt. zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden 10% Verzugszinsen p.a. verrechnet; Mahnungen sind kostenpflichtig (ATS 300,- je Mahnschreiben).
- 3.6. Vorausbezahlte Entgelte werden nur bei einer Vertragsbeendigung gemäß § 1117 ABGB rückerstattet.
- 3.7. Die Mitteilungspflichten gemäß § 3 Abs. (1) bis (3) des 1. Euro-Justiz-Begleitgesetzes werden abbedungen.

4.Kaution

- 4.1. Der Benützer erlegt bei Vertragsabschluß eine Kaution von ATS 18.000,- in Form einer auf der Basis des VPI 1996 wertgesicherten abstrakten Bankgarantie. Die Bankgarantie muß eine 3 Monate über die Vertragsdauer hinausgehende Laufzeit haben.
- 4.2. Die Kaution dient der Besicherung aller aus diesem Vertrag oder dem Gesetz resultierenden Pflichten des Benützers. Die ÖBF AG ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Kaution zu den genannten Zwecken zu verwenden. Der Benützer hat die beanspruchte Kaution jeweils innerhalb eines Monats auf den aktuellen Höchstbetrag zu ergänzen.

5. Nutzungsbedingungen

- 5.1 Allfällige Bauwerke sind vom Benützer zu erhalten. Die Bauwerkshaftung gemäß § 1319 ABGB trifft den Benützer.
- 5.2. Für Investitionen gebühren dem Benützer bei Vertragsbeeudigung kein Ersatz.
- 5.3. Eigentumserwerb nach § 418 ABGB ist ausgeschlossen.
- 54. Behördengenehmigungen hat der Benützer einzuholen. Auflagen, auch wenn sie sich an die ÖBF richten, sind von ihm zu erfüllen.

6. Straßenbenützung

- 6.1. Die ÖBF AG gestattet dem Benützer die Forststrasse siehe Punkt 1.1. mitzubenützen.
- 6.2. Die ÖBF AG kann die Straße aus wichtigen Gründen(z.B. Holzfällungen, Holzmanipulationen) vorübergehend sperren.
- 6.3. Die ÖBF AG übernimmt keine Gewähr für einen bestimmten Zustand bzw. die ständige Benützbarkeit der Straße. Es trifft sie keine Verpflichtung zum Winterdienst, zur Freihaltung der Straße (z.B. von umgestürzten Bäumen), oder zu deren Wiederinstandstetzung nach Elementarereignissen.
- 6.4. Der Benützer hat über das normale Ausmaß hinausgehende Schäden, die durch ihn an der Straße verursacht werden, umgehend zu beheben.

7. Haftung

- 7.1 Der Benützer haftet für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Schäden.
- 7.2. Die ÖBF AG haftet nur für Schäden, die von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.
- 7.3. Der Benützer hält die ÖBF AG gegen alle Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit diesem Vertrag schad- und klaglos.

8: Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren

- 8.1. Die auf den Vertragsgegenstand entfallenden Steuern, Abgaben sowie Beiträge, die auf dem Einheitswert beruhen, trägt der Benützer; 3.5. gilt sinngemäß.
- 8.2. Die mit der Vertragserrichtung sowie der Ausübung der vertraglichen Recht und Erfüllung der vertraglichen Pflichten verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren trägt der Benützer.

9. Sonstiges

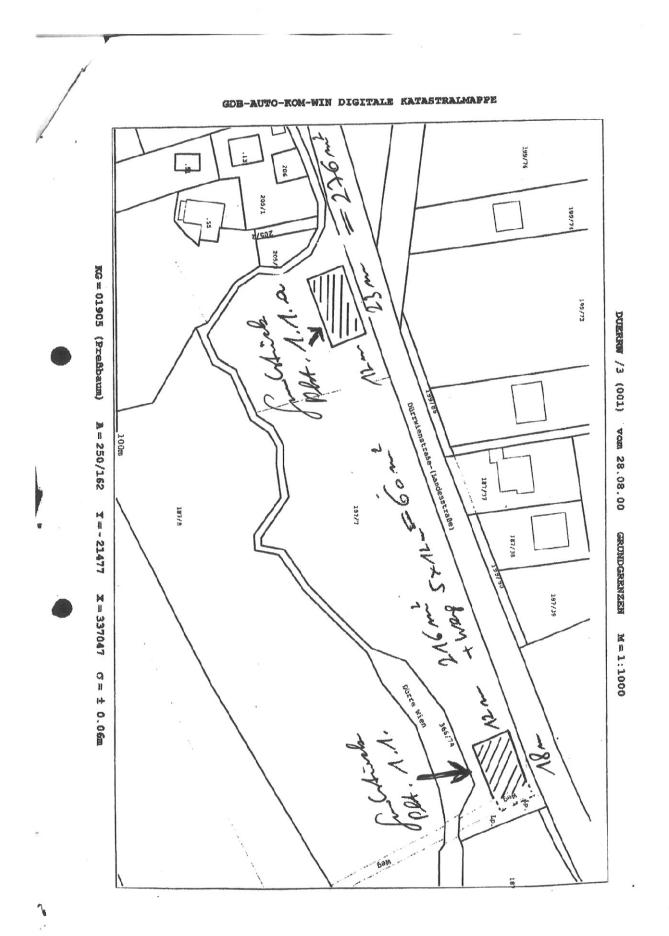
- 9.1. Die ÖBF AG darf den Vertragsgegenstand jederzeit kontrollieren.
- 9.2 Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.
- 9.3. Die Übertragung des Vertrages auf Dritte sowie jede Vertragsänderung bedürfen der schriftlichen Vereinabrung.
- 9.4 Bis zur schriftlichen Bekanntgabe einer anderen Adresse gelten Zustellungen an die in der Präambel angeführten Anschrift den Benützer als zugekommen.
- 9.5. Mehre Benützer bevollmächtigen einander unwiderruflich, Erklärungen und Empfangsbestätigungen auch mit Rechtswirksamkeit für die anderen vornehmen zu dürfen und haften für die Erfüllung der Vertragspflichten solidarisch.

10. Vertragsausfertigung

10.1. Die ÖBF AG erhält die Urschrift, der Benützer eine Kopie.

Datum und Unterschriften:

3692 Purkeradorf, Hauptplatz 6





Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Pachtverträge mit den ÖBF nachträglich beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 6 – Unterstützung Flüchtlingsverein

Sachverhalt: (vorbereitet von Vzbgm. Wallner-Hofhansl/R. Berger)

Es wurde am 10.02.2017 vom Verein Flüchtlingsinitiativen Wienerwald ein Subventionsansuchen von Euro 3.000,- vorgelegt. Zum Ansuchen hat der Verein den Jahresbericht 2016 und das Arbeitsprogramm 2017 beigelegt. Aus beiden Berichten geht eindeutig hervor, dass das Geld dringend für die Flüchtlingsarbeit benötigt wird. Für das Jahr 2017 wird der Schwerpunkt mit der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt gelegt. Die hierfür anfallenden Kosten für Bewerbungsschreiben, Workshops, Sprachkurse uvm. sind vom Verein alleine nicht tragbar. Trotz allen Bemühungen, werden immer wieder Gelder für Notsituationen im Alltag der Hilfesuchenden benötigt. Der Verein Flüchtlingsinitiativen Wiederwald organisiert weiters Veranstaltungen die gleichermaßen den Flüchtlingen, wie auch der einheimischen Bevölkerung dienen, um die gemeinsamen Integration zu fördern. Aufgrund der wertvollen Arbeit des Vereines für alle Pressbaumer Bürger, wurde dem Verein 2016 eine Subvention von Euro 13.000,- gewährt.

Wortmeldungen: GR Ing Pintar, StR DI Wiesböck

Vzbgm. Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Es wird dem Verein Flüchtlingsinitiative Wienerwald eine Subvention in Höhe von € 3.000,- ausbezahlt.

Bedeckung: Flüchtlingshilfe 1/426-768

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltung: StR Krischel Bakk.phil., GR Mag. Jedlaucnik

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 7 - Beschlussfassung Kaufvertrag ÖBF

Wird abgesetzt

Zu Top 8 – Ankauf Rasentraktor für Wirtschaftshof

Sachverhalt: (vorbereitet von Mag. H. Jedlaucnik/A. Hajek

Derzeit verfügt der Wirtschaftshof über einen Honda-Rasentaktor ausgelegt für Kleinflächen. Da die Betreuung der Rasenfläche mittlerweile auf einige Hektar-Flächen angestiegen ist, ist der alte Rasentraktor überlastet und die jährlichen Reparaturkosten bereits so hoch sind, dass diese den Wert des Gerätes jährlich übersteigt.

Es wäre daher sinnvoll einen Kommunalrasentraktor anzuschaffen.

Drei Angebote wurden eingeholt:

Fa. Passecker, Pressbaum Euro 40.198,85 incl. Ust
Fa. Jelinek, Rosenau Euro 41.235,79 incl. Ust
Fa. Ortlieb, Tulln Euro 41.520,00 incl. Ust

In den Angeboten sind alle benötigten Zusatzausrüstungen vorhanden.

Der Ausschuss für Gemeindeeinrichtungen hat in seiner Sitzung am 14.03.2017 den Ankauf mehrheitlich (eine Stimmenthaltung bezüglich fehlender Kosten-Nutzen-Rechnung wurde abgegeben) empfohlen und wie folgt behandelt:

Es wird natürlich viel im Gelände gemäht, bei Steinen und Holzstücken in den Grünflächen fallen bei herkömmlichen Geräten, welche nicht für den kommunalen Bereich konzipiert sind, dauernd hohe Reparaturkosten z.B. Zahnriemenabriss – einmal Kosten € 170,- an.

Bis jetzt gemulcht – immer mehr Beschwerden schaut nicht schön aus, mehr als 30.000 m² pro Woche, z.B. Lastberg 8.000 m², Friedhof 3.000 m², Kinderspielplatz 1.700 m², B44 mit Seitenstraßen – das jetzige "Hausgerät" ist zu klein – neues Gerät ist ein Kommunalgerät mit Hochentleerung – halbe Zeit an Arbeit – Mittelabsaugung mit Gebläse – feuchtes Gras verstopft nicht mehr – Aushilfe auch für Fußballplatz geeignet – Allrad für Gelände notwendig z.B. Lastberg – er ist straßentauglich und sollte auch im Winter eingesetzt werden – Konzept wäre gewesen, ein großes Fahrzeug für Winterdienst, Kehrung und Mähen anzukaufen – Kosten ca. 180.000,-

Euro – wurde im Budget nicht berücksichtigt, daher ist ein einzelnes Gerät für das Mähen der Grünflächen erforderlich. Knöterich kann nicht damit behandelt werden – wahrscheinlich zu steil. Für Mulchen ist das Gerät ebenfalls geeignet. Grillo haben den Vertrieb in Pressbaum – Reparaturen, Lagerhaltung bei der Fa. Passecker Budgetmäßig ist es vorgesehen. Das alte Gerät soll verkauft werden.

Generell Vorschlag StR Scheibelreiter – Fahrzeuge sollen zukünftig beim Dorotheum in Vösendorf verkauft werden - die Kosten und die Vorgehensweise sind von Herrn Riedinger beim Dorotheum abzuklären.

Vorschlag GR DI Hartlieb – Vorgehensweise soll von Bgm. und Stadtamtsdirektorin in jedem Fall einzeln festgelegt werden.

GR DI Hartlieb: Eine Investitionskostenrechnung bzw. Amortisationsrechnung wäre noch anzustellen. Wann amortisiert sich das neue Gerät? Ist als Basis für die Beschlussfassung im Gemeinderat vorweg vorzulegen.

Frau Hajek hält fest, dass aufgrund von Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit eine gemeinsame Nutzung eines so teuren Gerätes durch die Stadtgemeinde und die Fa. PKomm erfolgen sollte. Es wurde durch Fr. Hajek auch mit GF DI Winter diesbezüglich gesprochen – seitens der PKomm kann eine gemeinsame Nutzung nicht erfolgen, da das Gerät bei der Fa. PKomm täglich im Einsatz ist und auch ein neues Gerät (etwas kleiner als das vorliegende Angebot) bereits im Vorjahr angekauft wurde. Eine Absprache vor dem Ankauf von Geräten zwischen PKomm und Stadtgemeinde wäre wünschenswert und wurde von Frau Hajek auch GF DI Winter mitgeteilt.

Kosten:

Kosten

Aufwand	Anschaffungskosten	Laufende Kosten - Maschine	Durchzuführende Arbeiten	Arbeitsaufwand	Personalkosten	Selbstkosten für Maschine/Stunde Abschreibung auf 10 Jahre	Kosten Betriebszeit Maschine und Personal
Kosten Neuanschaffung Rasentraktor – Kommunalgerät mit einer Leistung von bis zu 10.000 m²/Stunde (gemessen an einer geraden Fläche)	Euro 40.198,85	Service, Verschleissteile und Treibstoff Euro 1.500	Rasenmähen incl. An- und Abfahrt bzw. Entsorgung für: 30.000 m²/Woche 24 Wochen/Jahr	17 Stunden/Woche	272 Euro/Woche	Anschaffungskosten: 77,30 Euro/Woche = jährlich Euro 4.020 Betriebskosten: 29 Euro/Woche = jährlich 1.500 Gesamt: 106,30 Euro/Woche	9.076 Euro /für 24 Wochen
			Winterdienst 2.500 lfm Gehwege	1,5 Stunden	24 Euro/Durchgang	2,66 Euro/Arbeitsstunde = 3,99 /Stunde	27,99 Euro /pro Durchgang Durchschnitt 30 x pro Jahr = 839 Euro brutto

Aufwand			Mehrkosten bei einer Fremdvergabe zum Ankauf des Rasentraktors mit Euro 40.198,85
Vergabe an Fremdfirma Rasenmähen	0,25 Euro pro m ² x 30.000/Woche = 7.500 Euro /Woche	Kosten für 24 Wochen(24 x 30.000 m² mähen) Euro 180.000 brutto	Euro 170.024
Vergaben an Fremdfirma Winterdienst	2.500 lfm. Gehwege	7,80 Euro/Ifm = Euro 19.500 Euro brutto (Pauschal) Durchschnitt 30 Durchgänge	Euro 18.661

Nutzen der Anschaffung

- Verbesserung der Arbeitsabläufe →Zeitaufwand wird um 50 % eingespart
- Sicherheitserhöhung durch Allrad
- Körperliche Entlastung durch moderne Technik (Federung)
- Hohe Kosteneinsparung gegenüber Vergabe an Fremdfirmen
- ➤ Gesetzliche Absicherung gem. Straßenverkehrsordnung zugelassen für Straßenverkehr →typisierte selbstfahrende Arbeitsmaschine
- Einsatz eines Kommunalgerätes entspricht jeglichen Anforderungen, welches ein Haushaltsgerät nicht erfüllt (Größe und Beschaffenheit des Arbeitsgebietes)
- ➤ Längere Lebensdauer durch qualitativ hochwertiger Verarbeitung
- ➤ Kommunalgerät →Zapfwellenantrieb mit Winkelgetriebe für Mähdeck = d.h. keine Keilriemen →dadurch kein Verschleiß
- Wassergekühlter Motor weniger Verschleiß
- Überrollbügel für sicheres Arbeiten

Weiters wurde bei der ENU (Energie- und Umweltagentur NÖ) angefragt, ob ein gleichwertiges Gerät mit Elektroantrieb angeboten wird. Es wurden 3 Firmen genannt:

Fa. Stiga: keine vergleichbaren Geräte derzeit am Markt

Fa. Husquarna: keine vergleichbaren Geräte derzeit am Markt

Fa. Astrad: Ankauf von Geräten nur bei der Kommunalmesse – strombetriebene Traktoren werden voraussichtlich in den nächsten 2 bis 3 Jahren auf den Markt kommen.

Der Verkauf von ausgeschiedenen Geräten, bzw. Fahrzeugen wurde im Ausschuss diskutiert, es liegt folgende Tabelle vor:

Portale zur Veräußerung von gemeindeeigenen Dingen	
Anbieter	Kosten
Kommunalnet	- €
Will haben	-
E-Bay	21,00€
Dorotheum	*)

*) Anlieferung nach Vösendorf durch Gemeinde Wert von 0,00 - 3.000 € > 10 % Gebühren Wert von 3.001 - 6.000 € > 5 % Gebühren Wert ab 6.001 € - Ifd. > keine Gebühren.

15.03.17 - Rie

Laut schriftlicher Anregung von Ausschussvorsitzenden GR Mag. Jedlaucnik und Ausschussvorsitzenden-Stv. StR Kalchhauser soll in diesem Fall der alte

Rasentraktor (6 Jahre alt) mit einem geschätzten Wert (Fa. Passecker) von € 700,bis € 800,- ein Verkauf über Will haben und Kommunalnet erfolgen.

Bedeckung: 1/820-020 – Ankauf von Maschinen (Wirtschaftshof) VA 2017 45.000 – Euro bis dato noch keine Ausgaben.

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf stellt den

Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Antrag an den Ausschuss zurück zuweisen und eine Kostenvergleichsrechnung mit verschiedenen Varianten ist anzustellen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR Auer, GR Knapp, GR Mag. Jedlaucnik, StR Krischel Bakk.phil.,

Fraktion Wir

Enthaltungen: GR Ehnert Mehrheitlich angenommen.

GR Mag. Jedlaucnik stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Ersatzanschaffung eines Rasentraktors It. vorliegendem Angebot bei der Fa. Passecker mit Kosten von Euro 40.198,85 incl. Ust. beschließen. Der Verkauf des alten Rasentraktors mit einem geschätzten Wert von € 700,- bis € 800,- soll mit einem Verhandlungspreis von € 800,- über Will haben und Kommunalnet erfolgen.

Der Antrag von GR Mag. Jedlaucnik wird nicht mehr abgestimmt.

Zu Top 9 - Personalkostenförderung

Sachverhalt: (vorbereitet von StR Heise/M. Riedinger)

Die Schulstiftung der Erzdiözese Wien hat für den NMS-Hort-Standort in 3021 Pressbaum Klostergasse 12 lt. Förderrichtlinien der NÖ Landesregierung um 50%-ige Personalkostenförderung angesucht.

Es handelt sich dabei um einen Betrag von € 2.484,00.

Dabei ist der Zeitraum von März 2017 bis Juni 2017 betroffen.

Unter Punkt 1 der Allgemeinen Förderbestimmungen des Landes NÖ ist der entsprechende Hinweis der gesetzlichen Regelung festgehalten.

Es handelt sich dabei um den § 6 das NÖ Kinderbetreuungsgesetzes Punkt 1

Abschnitt b. Demnach sind die Standortgemeinden verpflichtet eine

Personalkostenförderung in der Höhe von 50 Prozent zu leisten.

Dies wurde auch noch einmal telefonisch bei der Abteilung Allgemeine Förderung

F3, Fr. Kranz beim Amt der NÖ Landesregierung am heutigen Tag hinterfragt. Fr.

Kranz bestätigt ebenfalls, dass die Standortgemeinden gesetzlich verpflichtet sind

Personalkostenförderung zu leisten.

Eine Bedeckung ist unter HHSt 1/230000-755000 gegeben.

StR Heise stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur gesetzlich fundierten 50%igen

Personalkostenförderung für den Zeitraum 3/2017 bis 6/2017 für den NMS-Hort-

Standort der Erzdiözese Wien in Höhe von € 2.484,00 fassen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 10. - Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

Sachverhalt:

Die Erzdiözese Wien möchte am Schulstandort 3021 Pressbaum Fünkhgasse 45a Räumlichkeiten, Einrichtungen und Flächen nutzen. Dafür wurde von Fr. Mag. Schindlecker am 13. Dezember 2016 ein Zusatz zur Grundsatzvereinbarung

zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum und der Erzdiözese vorbereitet.

Es erfolgt dazu jetzt eine Abänderung unter Pkt. 3 Gegenleistung dahingehend, dass

bei den Zahlungsmodalitäten eine Änderung auf Monatsraten festgelegt wurde. Dies

erfolgt in Absprache mit der Schulstiftung der Erzdiözese Wien als Untermieterin.

StR Heise stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss vom 13. Dezember 2016 aufheben und die

vorliegende Grundsatzvereinbarung wie folgt beschließen:

GRUNDSATZVEREINBARUNG

betreffend die Nutzung von Räumlichkeiten, Einrichtungen und Flächen der Pkomm-

Pressbaumer Kommunal GmbH

54

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum, als Untervermieterin einerseits und

der Schulstiftung der Erzdiözese Wien, Singerstraße 7/4/2/21, 1010 Wien, als Untermieterin andererseits, wie folgt:

I. Präambel

Die Stadtgemeinde Pressbaum ist Hauptmieterin der Liegenschaft EZ 1768, KG 01905 Pressbaum, mit der Liegenschaftsadresse Fünkhgasse 45 a, 3021 Pressbaum, auf welcher ein Schulgebäude errichtet ist.

Die PKomm- Pressbaumer Kommunal GmbH als Liegenschaftseigentümerin der EZ 1768, KG 01905 Pressbaum und Vermieterin hat mit Schreiben vom 06. 12. 2016 ihre Zustimmung zur Untervermietung gemäß Bestandvertrag vom 27.09.2011 erteilt.

Die Gemeinden Stadtgemeinde Pressbaum, Marktgemeinde Tullnerbach und Gemeinde Wolfsgraben betreiben als Mittelschulgemeinde Pressbaum die Neue Mittelschule im genannten Schulgebäude.

Die Schulstiftung der Erzdiözese Wien betreibt seit dem Schuljahr 2011/12 in diesem Schulgebäude eine Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe.

Über die gemeinsame Nutzung wurde am 31.01.2011 eine Grundsatzvereinbarung getroffen.

Die Schulstiftung der Erzdiözese Wien hat Interesse, weitere Räumlichkeiten für Veranstaltungen bzw. von ihr in Pressbaum betriebenen Schulen zu nutzen. Dementsprechend wird die Grundsatzvereinbarung vom 31.01.2011 hiermit gemäß Pkt II 5 der Grundsatzvereinbarung vom 31.01.2011 ergänzt. Die Regelungen der Grundsatzvereinbarung bleiben ansonsten unberührt und gelten, sofern im Folgenden nichts Abweichendes geregelt ist, auch für die Nutzung der zusätzlichen Räumlichkeiten.

II. Vertragspunkte

1. Vertragsgegenstand

Mit dem gegenständlichen Zusatz zur Grundsatzvereinbarung wird der Untermieterin das Recht eingeräumt, die im Nutzungskonzept (Beilage ./A) festgehaltenen Räumlichkeiten, Einrichtungen und Flächen ausschließlich bzw. gemeinsam mit der Neuen Mittelschule zu nutzen.

Das Nutzungskonzept (./A) ist ein Bestandteil dieses Vertrages.

Die zur ausschließlichen Nutzung überlassenen Räumlichkeiten, Einrichtungen und Flächen sind in den planlichen Darstellungen des Nutzungskonzeptes rot, die der alleinigen Benützung der Neuen Mittelschule verbleibenden Räumlichkeiten, Einrichtungen und Flächen blau und die der gemeinsamen Nutzung dienenden Räumlichkeiten, Einrichtungen und Flächen grün schraffiert.

2. Vertragsdauer

Das Untermietverhältnis tritt mit 1.9.2016 in Kraft und endet am 31.08.2019 Es kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum 31.8. aufgekündigt werden.

Die Vertragsteile sind zur vorzeitigen Auflösung des Vertrages aus einem wichtigen Grund berechtigt.

Es wird vereinbart, dass der Eigenbedarf der vermieteten Räumlichkeiten, Flächen und Einrichtungen durch die Stadtgemeinde Pressbaum als wichtiger Grund für die Kündigung des Untermietvertrages durch den Untervermieter anzusehen ist.

3. Gegenleistung

Die Untermieterin verpflichtet sich für die vertraglich eingeräumten Nutzungsmöglichkeiten, der Untervermieterin einen jährlichen Mietzins für die Nutzungsperiode 01.09.2016-31.08.2017 von € 51.300.- (in Worten: Euro einundfünfzigtausenddreihundert) zu bezahlen. Er ist in 2 Raten zu je € 25.650.-(in Worten: Euro fünfundzwanzigtausendsechshundertfünfzig) bis spätestens zum 5. 3 und 5.7 des Jahres Raiffeisenbank und abzugsfrei auf das Konto Wienerwald, AT603266700200000356, BIC: RLNWATWWPRB, der Untervermieterin zu bezahlen.

Dieser besteht aus

- a) dem frei vereinbarten Hauptmietzins (Bereitstellung der vereinbarten Räumlichkeiten und Flächen)
- b) dem Anteil an den Betriebskosten und öffentlichen Abgaben (u.a. Beheizung, Verund Entsorgung (Strom, Müll, Wasser), Schneeräumung, Instandhaltung, Reinigung)
- c) dem Entgelt für die mitvermieteten Einrichtungsgegenstände (Inventar) und
- d) der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Grundlage der Mietzinsberechnung ist die Kalkulation vom 23.11.2016 (Beilage ./B), die einen Bestandteil dieses Vertrages bildet.

Für den Fall des Verzuges kann die Untervermieterin sowohl übliche von Rechtsanwälten oder Inkassobüros in Rechnung gestellte Mahnspesen sowie den gesetzlichen Verzugszinssatz verlangen.

Beide Vertragsteile halten fest, dass das in diesem Vertragspunkt vorgesehene, jährlich neu festzulegende Entgelt auf der Basis des Nutzungskonzeptes und des Ausstattungs- und Erhaltungszustandes des Vertragsobjektes zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angemessen scheint.

III. Gebrauchsrecht

Die Untermieterin ist berechtigt, die Räumlichkeiten, Flächen und Einrichtungen zu Vertragszwecken zu gebrauchen und zu benutzen. Sie hat die Räumlichkeiten, Flächen und deren Einrichtungen, insbesondere die Licht-, Heizungs- und Wasserleitungen und die sanitären Anlagen, so zu warten und, soweit es sich nicht um einen ernsten Schaden des Hauses handelt, so instand zu halten, dass der Untervermieterin und den anderen Benützern des Hauses kein Nachteil erwächst. Wird die Behebung eines ernsten Schadens nötig, so ist sie verpflichtet, die Untervermieterin unverzüglich zu verständigen.

Kommt die Untermieterin dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Untervermieterin berechtigt, sämtliche Wartungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten auf Kosten der Untermieterin durchführen zu lassen. Die Untermieterin ist verpflichtet, die Untervermieterin hinsichtlich dieser Kosten vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Im Übrigen hat die Untermieterin die dem Untermietvertrag angeschlossene und von ihr zur Kenntnis genommene Hausordnung zu beachten und für deren Beachtung durch andere Benützer zu sorgen.

IV. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung.

Dieser Vertrag bedarf in Ansehung der Stadtgemeinde Pressbaum eines Gemeinderatsbeschlusses.

Insofern durch die Anmietung von weiteren Räumlichkeiten durch die Untermieterin in Rechte der Mittelschulgemeinde eingegriffen wird, bedarf dieser Vertrag der Zustimmung der Mittelschulgemeinde.

Die mit der Errichtung und Vergebührung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Untermieterin zur Gänze. Für Zwecke der Gebührenbemessung wird festgehalten, dass der Jahresmietzins derzeit 51.300.- € (in Worten: Euro einundfünfzigtausenddreihundert) beträgt.

Pressbaum, am 27.03.2017	
Stadtgemeinde Pressbaum vertreten durch den Bürgermeister Josef Schmidl-Haberleitner	Schulstiftung der Erzdiözese Wien
Stadtrat	
Gemeinderat	Gemeinderat
Entscheidung:	

Dafür: einstimmig

Zu Top 11. - Berichte

- Bgm Schmidl-Haberleitner berichtet: Blühendes Nö: Pressbaum an 6. Stelle
- DI Willi Eigner und Heidemaria Onodi bedanken sich für die erhaltene Ehrung
- Verein MoKi bedankt sich für die erhaltene finanzielle Unterstützung
- StR Krischel Bakk.phil. Bezirksblätter haben falsches Abstimmungsergebnis des Gemeinderates bezüglich Unterstützung Benefizprojekt Voices für Syrier (einstimmig war falsch – Abstimmung richtig war mehrheitlich) veröffentlicht
- GR Naber BA MA MSc: Kraftsport: seit 11.3. Landesmeister am 22.4.
 Veranstaltung im Stadtsaal
- Badminton Veranstaltung am 2.4. Sacre Coeur
- GR Leininger: Kleidertauschbörse 7.4. im Rathaus
- StR Sigmund: 1.4. Müllsammelaktion ab 9.00 Uhr am Fußballplatz, Anmeldung bei Christina Müller
- Bgm.Schmidl-Haberleitner: Dank an StR DI Wiesböck für die tolle Aufbereitung des RA 2016

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um19.46 Uhr.

Vaa

	¥.g.g.
Der Bürgermeister:	Die Schriftführerin:
Josef Schmidl-Haberleitner (ÖVP)	Michaela Kröss
Die Protokollprüfer:	
StR Irene Heise (ÖVP)	Vzbgm. Alfred Gruber (SPÖ)

StR Wolfgang Kalchhauser (WIR)	StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil. (FPÖ)
GR Christine Leininger (GRÜNE)	GR Tanja Ehnert (NEOS)



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: Mo. - Do. 8.30 - 12.00 Uhr, Fr. 7.15 - 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 - 19.00 Uhr

Frau / Herrn / Firma

Damen und Herren des Gemeinderates

Aktenzeichen:

Stadtamt

BearbeiterIn:

Michael Riedinger

e-mail: michael.riedinger@pressbaum.gv.at

Telefon:

02233/522 32-74

Datum:

23.03.2017

Betreff

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 27. März 2017 eingebracht von Bgm. Schmidl-Haberleitner bezüglich eines Zusatzes zur Grundsatzvereinbarung betreffend die Nutzung von Räumlichkeiten, Einrichtungen und Flächen der Pkomm- Pressbaumer Kommunal GmbH durch die Untermieterin der Schulstiftung der Erzdiözese Wien, am Schulstandort 3021 Pressbaum Fünkhgasse 45a.

Die Pringlichteil ergibt ist aus den Kotnendigkeit der ranch Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Zu der Grundsatzvereinbarung vom 13. Dezember 2016, beschlossen im Gemeinderat ebenfalls am 13. Dezember 2016 wurde ein Zusatz verfasst. Es erfolgt eine Abänderung unter Pkt. 3. Gegenleistung dahingehend, dass bei den Zahlungsmodalitäten eine Änderung auf Monatsraten festgelegt wurde. Dies erfolgt in Absprache mit der Schulstiftung der Erzdiözese Wien als Untermieterin. Der Bürgermeister ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner